

## AMIF Interim evaluation report template in SFC2014

CCI	
Title	<i>The interim evaluation report of the national programme of the Asylum, Migration and Integration Fund for Germany</i>
Version	
Time period covered	<i>01/01/2014- 30/06/2017</i>

Independent experts (as required in Art. 56(3) of the Regulation (EU) No 514/2014)

Please explain how the requirement in Art. 56(3) of the Regulation (EU) No 514/2014 was fulfilled

Die vorliegende Zwischenevaluation wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH durchgeführt. **Deloitte** erbringt in Deutschland an 16 Standorten mit 6.131 Mitarbeitern Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Consulting und Financial Advisory für Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Die verantwortliche Fachabteilung Economic Consulting ist auf Evaluationen, Folgenabschätzungen und andere Studien für öffentliche Auftraggeber spezialisiert. Das **ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH** betreibt mit seinen beiden Standorten in Köln und Berlin (insg. 20 wissenschaftliche Mitarbeiter) empirische Sozialforschung und wissenschaftsbasierte Politikberatung mit Schwerpunkten in den Bereichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie Sozialpolitik.

Deloitte und das ISG verfügen über weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen in den quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Dies beinhaltet u.a. die Entwicklung, Durchführung und Analyse leitfadengestützter Interviews sowie Onlinebefragungen, auf deren Basis handlungsorientierte Empfehlungen abgeleitet werden können. Das interdisziplinäre Team verfügt zusätzlich über mehrjährige Erfahrungen in der Evaluation EU-geförderter Programme sowie der Analyse von Migrationsprozessen und der strategischen Beratung von öffentlichen Auftraggebern. Zudem haben die beiden Bieter bereits erfolgreich bei der Evaluierung von Projekten der EU-SOLID-Fonds EIF und EFF der Jahre 2011 – 2013 zusammengearbeitet.

**Effektivität:**

**Fast alle der im Nationalen Programm gesteckten Ziele liegen im Plan und wurden größtenteils bereits erfüllt oder übererfüllt. Auch auf Projektebene zeigt sich, dass die meisten Projekte ihre Ziele bereits erreichen konnten oder dies voraussichtlich während der weiteren Projektlaufzeit noch werden.**

Im Spezifischen Ziel (SZ) **Asyl** gibt es 52 Projekte, welche sowohl zur Stärkung der Asylverfahren in Deutschland, als auch zur Vollendung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beitragen. Schwerpunkt ist die Verbesserung der Aufnahmebedingungen. Die **quantitativen Ziele des Nationalen Programms liegen im Plan oder werden bereits übererfüllt.** Lediglich im Bereich Resettlement wird bisher erst knapp ein Drittel (29%) des Zielwerts aus dem Nationalen Programm erreicht. **Auf Projektebene haben 69% der Projekte ihre gesteckten qualitativen Ziele bereits erreicht.** Acht Projekte meldeten, dass Anpassungen von Projektbestandteilen und Änderungen in der Projektbeschreibung notwendig geworden sind, z.B. aufgrund der gestiegenen Nachfrage, Personalausfälle (v.a. Erkrankungen) oder unerwarteten lokalen Gegebenheiten am Projektstandort (z.B. fehlende Räumlichkeiten, unerwartete Änderungen der Zielgruppenzusammensetzung). Die Zielerreichung sei aber nicht gefährdet.

Im SZ **Integration/Legale Zuwanderung** werden 68 Projekte gefördert, welche einen erfolgreichen und schnellen Integrationsprozess von Zuwandernden vorantreiben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern. **Alle Zielwerte des SZ wurden erfüllt oder um ein Mehrfaches übertroffen.** Die im Nationalen Programm festgelegten Indikatoren wurden zu zwischen 100% und 25.487% mit einem durchschnittlichen Erreichungsgrad von 6.335% erfüllt. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass im Nationalen Ziel (NZ) Integrationsmaßnahmen ein Onlineportal gefördert wird („Mein Weg nach Deutschland“) aus dem der überwiegende Teil der durch Eingliederungsmaßnahmen geförderten Personen stammt. **Die für die einzelnen Projekte festgelegten Zielwerte waren im Durchschnitt zum Zeitpunkt der Evaluation bereits zu 166% erfüllt.** 34 von 68 Projekte sind in Bezug auf einen oder mehrere Indikatoren nicht vollständig im Plan. Aus den Sachberichten geht aber hervor, dass auch diese Projekte ihre Ziele trotz zeitlicher Verzögerungen erreichen können.

Im SZ **Rückkehr** werden 18 Projekte gefördert, welche zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Rückkehrangebote in Deutschland beitragen, insb. durch die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Kapazitätsaufbau in diesem Bereich. Die **im Nationalen Programm festgelegten quantitativen Ziele** wurden bislang insgesamt zu 33% erreicht. Dabei gibt es nur einen Zielwert, der untererfüllt wird (Zielgruppenpersonen, für die eine freiwillige Rückkehr durch den AMIF kofinanziert wurde), während die anderen Zielwerte bereits übertroffen werden. Auch **auf Projektebene kann die Mehrheit der Projekte ihre gesteckten Ziele erreichen.**

**Effizienz:**

Die vorliegenden Informationen und Projektunterlagen deuten nach Ansicht der Evaluatoren auf eine größtenteils effiziente Durchführung hin.

Den erreichten Zielen gegenüber steht eine Gesamtförderung von 77,8 Millionen Euro in den Zielen Asyl, Integration und Rückkehr. Die Gesamtfördersumme verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Ziele:

- **Asyl:** 30,2 Millionen Euro (39% der Gesamtfördersumme),
- **Integration:** 32,0 Millionen Euro (41% der Gesamtfördersumme),
- **Rückkehr:** 15,7 Millionen Euro (20% der Gesamtfördersumme).

Zum Vergleich: Nach Angaben des Nationalen Programms AMIF 2014-2020 sollten insgesamt 28% der Gesamtfördersumme auf den Bereich Asyl, 44% auf den Bereich Integration und 22% auf den Bereich Rückkehr entfallen (zusätzlich entfallen noch 6% auf Technische Hilfe). Insofern gab es hier aus finanzieller Sicht eine leichte Verschiebung der Prioritäten.

Die Evaluatoren schätzen die zur Erreichung der Ergebnisse aufgewendeten finanziellen und personellen Ressourcen als angemessen ein. Dies ist vor allem dadurch zu begründen, dass die Zuwendungsempfänger bereits im Projektantrag die Anwendung von Maßnahmen und Prozessen gewinnorientierter Organisationen nachweisen mussten (Projekt- und Qualitätsmanagementprozesse, Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnis) und darüber hinaus die Projekterfahrung des Zuwendungsempfängers sowie des Personals eine entscheidende Rolle für die Auswahl der Zuwendungsempfänger spielten.

#### **Relevanz:**

**Die Nationalen Ziele decken den tatsächlichen Bedarf teilweise ab. Nicht immer konnte bisher die Umsetzung bestimmter Ziele erfolgen, da sich aufgrund aktueller Entwicklungen, insbesondere die große Anzahl zugewanderter Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016, der Bedarf teilweise stark verändert hat.**

So spielt die flexible Kapazitätsanpassung im SZ Asyl eine geringere Rolle und die im Nationalen Programm diesbezüglich gesetzten Ziele werden voraussichtlich nicht erreicht. Im Gegenzug haben die direkte Hilfe der ankommenden Asylsuchenden und Flüchtlinge sowie eine Kapazitätsausweitung an Unterbringungsmöglichkeiten deutlich an Bedeutung gewonnen.

Auf die geänderte Bedarfslage hat die Zuständige Behörde (ZustB) durch eine verstärkte Förderung von Projekten in relevanten Bereichen und eine Genehmigung von Konzeptanpassungen reagiert.

#### **Kohärenz**

**Das Nationale Programm wurde unter Einbeziehung von zahlreichen Akteuren auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene sowie von Nichtregierungsinstitutionen ausgearbeitet und die Umsetzung wird über die gesamte Förderperiode im Monitoringausschuss**

**begleitet. Daher ist davon auszugehen, dass die Zielsetzung mit anderen Instrumenten im Bereich Asyl, Resettlement, Integration und Rückkehr vereinbar und kohärent ist.**

Bei der Projektvergabe werden außerdem die relevanten Bundesressorts, Bundesländer und Fachabteilungen des BAMF um eine Stellungnahme gebeten. Somit bekommen diese die Möglichkeit, ihre Sicht in das Auswahlverfahren einzubringen, insb. inwieweit die Projektvorhaben zu Förderungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich kohärent sind. Wenn geförderte Projekte in Drittstaaten durchgeführt werden sollen, werden die relevanten EU-Delegationen darüber informiert.

Insbesondere mit der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF) stand man während der Programmplanung in Kontakt, um mögliche Schnittstellen zwischen den Fonds zu identifizieren und eine klare inhaltliche Trennung der Aufgabenbereiche zu vereinbaren.

#### **Komplementarität:**

Auch zur Sicherstellung der Komplementarität zu anderen Förderinstrumenten ist der enge Austausch während der Programmplanung und über den Monitoringausschuss ein wichtiges Element. **Zudem haben die Bundesressorts und Bundesländer sowie die jeweilige Fachabteilung des BAMF mit der Stellungnahme zu Projektanträgen die Möglichkeit, ihre Einschätzung von Projektvorhaben mit Blick auf ihren Verantwortungsbereich einzubringen.** Es ist davon auszugehen, dass hierdurch Projektvorhaben, die mit der auf Bundes- oder Landesebene geführten Politik besonders gut übereinstimmen, im Auswahlprozess begünstigt werden.

#### **EU-Mehrwert**

**Die EU-Förderung durch den AMIF hat in Deutschland vor allem einen Mehrwert geschaffen, da sich die Förderung auf Bereiche beschränkt, für die keine nationalen Mittel zur Verfügung stehen.**

**Die meisten geförderten Projekte hätten ohne den AMIF entweder in einem deutlich geringeren Umfang oder gar nicht umgesetzt werden können.** Dies hat auch langfristige Konsequenzen, da die meisten Projekte darauf ausgerichtet sind, Strukturen zu schaffen, die nach Auslaufen der Förderung fortbestehen. Ohne die Förderung wäre ein Aufbau dieser Strukturen nicht denkbar.

**Um den Mehrwert der Förderung auch auf europäischer Ebene zu erhöhen, engagiert sich die ZustB in einem Austausch auf europäischer Ebene.** Auch in einigen Projekten wird ein Austausch oder eine Kooperation auf europäischer Ebene aktiv gesucht, in weiteren Projekten erfolgt ein Austausch auf europäischer Ebene auf Initiative Dritter, die die Projekte hierzu einladen.

#### **Nachhaltigkeit:**

**Die Mehrzahl der Maßnahmen weiten nach Angaben der Zuwendungsempfänger und der prüfenden Mitarbeiter unterschiedliche nachhaltige Effekte auf, so zum Beispiel:**

- Aufbau von Netzwerken oder Beratungsstellen, die nach Projektende bestehen bleiben,
- Entwicklung von Konzepten oder Handbüchern, die nach Projektende genutzt werden können,
- Langfristige Effekte für die Zielgruppen, zum Beispiel ein Zuwachs an Kompetenzen oder Aufbau von Kontakten.

**Seitens der ZustB** wurde in der Planungsphase insb. ein Schwerpunkt daraufgelegt, größere Projekte und die Vernetzung der Zuwendungsempfänger und anderer relevanter Stakeholder zu fördern, was die Nachhaltigkeit unterstützt. Bei der Umsetzung ist die erwartete Nachhaltigkeit der Projekte Bestandteil der Bewertung der Projektanträge, der Vor-Ort Kontrollen und der Überprüfung im Zwischenbericht.

**Vereinfachung:**

In Bezug auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem des AMIF 2014-2017 ist anzumerken, dass während die EU SOLID Förderung noch aus drei unterschiedlichen Fonds bestand (EIF, EFF, ERF), die Förderung im Rahmen des AMIF auf einen Fond reduziert wurde.

Dies führte zu einer prinzipiellen Vereinfachung des VKS, sowohl für die ZustB, als auch für Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus wurden noch weitere spezifische Vereinfachungen implementiert, die sich an die Zuwendungsempfänger richteten und von den Evaluatoren als wirkungsvoll bewertet werden:

- Mehrjährige Förderung von Projekten,
- Mindestantragssumme für die AMIF Projektanträge,
- Möglichkeit der Mittelanforderung durch die Zuwendungsempfänger.

Durch diese Neuerungen flexibilisierte sich die Durchführung des AMIF-2014-2017 gegenüber EU-SOLID sowohl für die ZustB, als auch die Zuwendungsempfänger.

Section I: **Context of implementation of AMIF during 01/01/2014-30/06/2017**

Die Einführung und Umsetzung des AMIF ist geprägt durch einen starken Anstieg der Zuwanderung, insbesondere der Migration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Seit 2014 wurden insgesamt 1.536.644 Erst- und Folgeanträge auf Asyl gestellt. Insbesondere 2015 (476.649) und 2016 (745.545) wurden sehr viele Anträge gestellt. Neben der Entwicklung der Absolutzahlen der Asylsuchenden und Flüchtlinge hat sich auch deren Struktur verändert. 2014 gehörten zu den zehn Ländern mit den meisten Erstanträgen fünf Länder des Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, Mazedonien). Aus diesen Ländern kamen fast so viele Erstanträge (43.264; 25,0%) wie aus den Krisenländern Irak und Syrien (44.677; 25,8%). Im Unterschied dazu kamen 2016 die Hälfte der Erstanträge (362.366; 50,2%) aus Syrien oder Irak und weitere 23,2% (167.922) aus Afghanistan, Iran und Pakistan (Berechnungen auf Basis von Zuwendungsempfänger

(2017): Schlüsselzahlen Asyl 1. Halbjahr 2017).

Diese beschriebene Entwicklung impliziert eine Verschiebung des Unterstützungsbedarfs. Direkte Unterstützungsangebote wie Rechtsberatung und -begleitung, Integrationskurse oder die medizinische Versorgung haben an Bedeutung gewonnen, während eher auf Nachhaltigkeit und strukturelle Veränderungen ausgerichtete Maßnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten bei den zuständigen Stellen keine Priorität genießen.

Neben den Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der Schutzsuchenden stellen sich anschließend auch Herausforderungen bei der Integration der Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft. Ein wichtiger Bestandteil ist eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung berichtet seit Oktober 2015 monatlich im Zuwanderungsmonitor die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt. Zwischen Juli 2015 und Juli 2017 ist die Beschäftigungsquote der Ausländer aus Kriegs- und Krisenländern zwar von 25% auf 21% leicht gesunken, berücksichtigt man aber die deutliche Zunahme an Ausländern aus diesen Ländern ist in Absolutzahlen eine deutliche Zunahme der Arbeitsmarktintegration zu beobachten. Zum Höhepunkt der Zuwanderung im Jahr 2016 lag die Beschäftigungsquote bei 14,7% (Juli 2016) und hat sich seitdem wieder stark erholt.

## Section II: **Challenges encountered and their impact on the implementation of the National Programme**

### **Effektivität**

Die zentrale Herausforderung für die Umsetzung des AMIF 2014-2017 war die steigende Anzahl von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016.

Die Zuwendungsempfänger standen dadurch vor der Herausforderung, erheblichen Mehrbedarf – insb. im Bereich Asyl – mit den vorhandenen und beantragten Mitteln decken zu müssen. Dies führte z.B. dazu, dass sich die Zuwendungsempfänger aufgrund der Nachfrage auf einzelne Maßnahmenbereiche fokussieren mussten, während andere weniger häufig durchgeführt wurden.

Die steigende Anzahl von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 führte zu einer Übererfüllung der Ziele in bestimmten Maßnahmenbereichen. Diese ist zum Teil so groß, dass von einer eher konservativen Planung ausgegangen werden kann, die unter Umständen die realen Bedarfe nicht vollumfänglich wiedergibt.

### **Effizienz:**

In Bezug auf die Effizienz der Durchführung des AMIF 2014-2017 gab es insb. Hürden bei der administrativ-technischen Umsetzung der Vorgaben durch die EU-Kommission.

Die Hürden bezogen sich z.B. auf die **Handhabung der vorgegebenen Formulare** auf unterschiedlichen Prüfebene sowie die Indikatoren. Aus Sicht der Zuwendungsempfänger

musste z.B. viel Zeit auf die jährlichen Berichte verwendet werden, die u.U. besser in substanzielle Projektarbeit anstatt **Berichtspflichten** investiert werden hätte können. Bzgl. der Indikatoren kam es sowohl auf der Seite der ZustB, als auch der Zuwendungsempfänger zu Hürden bei der Berichterstattung, die teilweise in längeren Kommunikationsprozessen überwunden werden mussten.

Eine weitere Hürde für die ZustB bestand in der **Projektabrechnung**. Es ist in der Praxis schwierig, Pauschalen (z.B. zur Bewertung von Personalkosten nach Projekthierarchie statt Berufsbild) zu entwickeln, da sich die Projekte sehr stark unterscheiden.

In Bezug auf das Verfahren zur **Verwendungsnachweisprüfung** sind aus Sicht der ZustB Effizienzreserven vorhanden, da aktuell sämtliche Belege zu prüfen sind.

### **Nachhaltigkeit:**

Obwohl die meisten Projekte nachhaltige Effekte aufweisen, wurden bei wenigen Projekten bereits im Rahmen der Projektbewertung Zweifel geäußert, ob Nachhaltigkeit vollständig gegeben ist. Gründe für Zweifel waren zum Beispiel fehlende Verselbstständigung trotz mehrjähriger Förderung durch SOLID, Unklarheit inwieweit geplante neue Strukturen auch nach der Förderung bestehen, eingeschränkte geographische Wirkung oder fehlende Projektpartnerschaften.

### Section III: **Deviations in implementation of the National Programmes in comparison with what was initially planned (if any)**

Abweichungen traten es in den Bereichen Asyl und Rückkehr auf. Es konnten im Evaluationszeitraum noch nicht für alle im Nationalen Programm geplanten Maßnahmen Projekte gefördert werden. Zudem gibt es jeweils einen Zielwert aus dem Nationalen Programm, der zu weniger als 50% erreicht wird.

Im Bereich **Asyl** gibt es bisher kein förderfähiges Projekt, welches sich vorrangig mit Maßnahmen zur flexiblen Anpassung der Unterbringungskapazitäten, oder Maßnahmen zur Optimierung der Identitäts- und Sachverhaltsaufklärung von Antragsstellern befasst. Außerdem werden noch keine Projekte gefördert, welche vorrangig auf die Optimierung der Erfassung, Sammlung und Vermittlung von Herkunftsländerinformationen verfolgen. Im aktuellen Förderaufruf (2017) werden für die diese Maßnahmenbereiche jedoch erneut gezielt Projekte gesucht.

Im Rahmen der Neuansiedlung (Resettlement) wird mithilfe der Zuwendungen aus dem AMIF ein großes, mehrjähriges Projekt gefördert. Durch dieses können bisher **704 Personen im Rahmen der humanitären Aufnahme aufgenommen und unterstützt werden**. Daneben wurden **1.246 Personen im Rahmen des Resettlements aufgenommen und unterstützt**. Damit werden durch die Unterstützung des AMIF zwar 346 Personen mehr als auf Projektebene geplant aufgenommen, jedoch aktuell nur 29% des im Nationalen Programm festgelegten Zielwerts erreicht.

Im Bereich **Rückkehr** konnte im Nationalen Ziel Begleitmaßnahmen **der Bereich**

**Öffentlichkeitsarbeit bislang nicht abgedeckt werden.** Dies liegt laut Durchführungsbericht daran, dass keine passenden Projektanträge zu diesem Bereich eingingen. Die Umsetzung ist für die zweite Durchführungsperiode geplant.

Die quantitativen Ziele aus dem Nationalen Programm wurden fast alle bereits erreicht oder übertroffen. Allerdings **wurde in Bezug auf die Zielgruppenpersonen, für die eine freiwillige Rückkehr durch den AMIF kofinanziert wurde, bisher nur 14% des Zielwerts von 140.000 Personen erreicht.** Es wurden zwei Projekte in diesem Bereich gefördert, welche insgesamt eine weitaus geringere Zahl anstrebten.



Section IV: Evaluation questions

*The information in the boxes must be self-contained and cannot refer to information in any attached document or contain hyperlinks.*

1.	Effectiveness
1.1.	<p>SPECIFIC OBJECTIVE 1: <b>Asylum</b></p> <p>Strengthen and develop all aspects of the Common European Asylum System.</p>
	<p>The overall question: How did the Fund contribute to strengthening and developing all aspects of the Common European Asylum System, including its external dimension?</p>
	<p><b>Durch Zuwendungen aus dem AMIF werden 2014-2017 zahlreiche Maßnahmen gefördert, welche sowohl zur Stärkung der Asylverfahren in Deutschland, als auch zur Vollendung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beigetragen haben.</b></p> <p>Im Bereich Asyl werden durch das Nationale Programm 2014-2020 <b>3 Nationale Ziele</b> für Maßnahmen in den Bereichen Aufnahme und Asyl, der Evaluierung von Verfahrensabläufen und der Neuansiedlung im Rahmen von Resettlement und humanitärer Aufnahme spezifiziert.</p> <p>Insgesamt sind rund <b>60 Mio. € der verfügbaren Mittel</b> für die Nationalen Ziele Aufnahme/Asyl, Evaluierung und Neuansiedlung vorgesehen. Von der vorgesehenen Fördersumme sind <b>in 2 Förderaufrufen</b> bereits <b>30,2 Mio. €</b> (ca. 50%) auf 52 (von 138) Projekte verteilt. Damit werden im Bereich Asyl 38% aller Projekte zwischen 2014 und 2020 gefördert, mit einem Budgetanteil von 39% aller abgerufenen Mittel in diesem Zeitraum.</p> <p>Im Anschluss an den Förderaufruf 2014 werden <b>43 Projekte</b> gefördert. Die Zuständige Behörde (ZustB) hat hier gezielt <b>mehrfährige Projekte</b> ausgewählt, auch um eine effiziente und nachhaltige Verwendung der Mittel zu gewährleisten. In Folge dessen ist im <b>Förderaufruf 2015</b> eine geringere Summe an Förderungen ausgeschrieben worden. Hier werden seitdem <b>9 Projekte</b> neu gefördert, zusätzlich zu den 43 mehrjährigen Projekten aus dem Förderaufruf 2014. Insgesamt liegt mit 51 Projekten ein Schwerpunkt auf dem Nationalen Ziel Aufnahme/Asyl. Ein größeres Projekt wird zudem im Bereich Neuansiedlung gefördert.</p> <p>Die <b>quantitativen Ziele des Nationalen Programms im Spezifischen Ziel (SZ) Asyl werden bis auf zwei Ausnahmen bereits übererfüllt.</b> Die Anzahl der Zielgruppenpersonen, die unmittelbar durch das Projekt Hilfe im Bereich der Aufnahme- und Asylsysteme erhalten haben liegt mit 76% Zielerreichung zur Hälfte der Förderperiode im Plan. Lediglich im Bereich Resettlement werden bisher erst knapp ein Drittel (29%) des Zielwerts aus dem Nationalen Programm erreicht. Allerdings übertrifft dieser Wert die auf Projektebene gestellten Ziele</p>

	<p>um 38%.</p> <p>Eine gesteigerte <b>Vernetzung auf europäischer Ebene</b> gestaltet sich im Bereich Asyl (wie auch im Bereich Rückkehr) aufgrund unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen als schwierig. Jedoch trägt die ZustB durch die Kommunikation von <i>good practices</i> und die Entsendung nationaler Experten zu europäischen Treffen über asylrelevanten Fragestellungen zur Stärkung des GEAS bei.</p>
1.1.1.	<p>What progress was made towards strengthening and developing the asylum procedures, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p>Im SZ 1 des Nationalen Programms werden Maßnahmen gefördert, welche eine angemessene Aufnahme von Schutzsuchenden und eine zügiges und rechtsstaatliches Asylverfahren gewährleisten werden. Insgesamt werden 51 Projekte im Rahmen des Nationalen Ziels 1 „Aufnahme/Asyl“ und 1 Projekt im Rahmen des Nationalen Ziels 3 „Neuansiedlung“ gefördert.</p> <p>Insgesamt sind 11 Projekte aus dem Förderaufruf 2014 vorrangig mit der <b>Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger</b> (Maßnahmenbereich 1) beschäftigt. Der Fokus in diesen Projekten liegt einerseits auf der Weiterentwicklung der Erkennungs- und Behandlungsmethoden für psychisch erkrankte Zielgruppenpersonen, sowie die Schulung und Vernetzung Behandelnder. Im Nationalen Programm werden keine expliziten Zielwerte für die Erreichung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender festgelegt. Auf Projektebene können bisher allerdings 81% (16.351) der angestrebten Anzahl von Zielgruppenpersonen unterstützt werden. Zudem haben bisher 1.786 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mithilfe des AMIF eine Unterstützung erhalten (71% der globalen Zielwerte auf Projektebene).</p> <p>Daneben haben 53.340 Zielgruppenpersonen im Rahmen des Asylverfahrens <b>Informationen oder Unterstützung</b> (Maßnahmenbereich 2) durch 40 geförderte Projekte erfahren. Dies sind zwar ca. 8.180 oder 13% weniger als von den Zuwendungsempfängern in Ihren Projektzielen beabsichtigt. Trotzdem konnten im Evaluationszeitraum bereits mehr als die Hälfte des im Nationalen Programm festgelegten Zielwerts erreicht werden – dieser Wert liegt somit im Plan. Hervorzuheben ist, dass 29.279 Personen parallel eine Rechtsberatung oder Rechtsvertretung durch die geförderten Projekte im Asylverfahren erhalten.</p> <p>Außerdem werden 4 Projekte gefördert, welche explizit auf die <b>Qualifizierung und Fortbildung der am Asylverfahren Beteiligten</b> (Maßnahmenbereich 4) abzielen. Mit Unterstützung des Fonds sind 1.261 Personen in Asylfragen ausgebildet worden – womit die Projektziele der Zuwendungsempfänger (250) und des Nationalen Programms (40) bei Weitem übertroffen werden konnten. Ein Fünftel (21%) aller in Asylfragen ausgebildeten Personen im Untersuchungszeitraum erhält diese Ausbildung auch mithilfe von Förderungen durch den Fonds. Damit werden der Zielwert des nationalen Programms von 1%, aber auch die kumulierten Zielwerte aller Zuwendungsempfänger von 13%</p>

	<p>übertröffen.</p> <p>Ein Projekt befasst sich mit strukturbildenden Maßnahmen und der Betreuung von Drittstaatsangehörigen im Bereich Resettlement (Maßnahmenbereich 8). Das Projekt „Resettlement&amp;Humanitäre Aufnahme – Kommunikations- &amp; Unterstützungsstrukturen im Aufnahmeprozess stärken“ unterstützt den Aufbau <b>bundesweiter Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen</b>. Daneben wird auch die bewusste <b>Auseinandersetzung der Geflüchteter mit ihren Lebensperspektiven</b> angeregt. Im Rahmen des Projekts sind im Evaluationszeitraum <b>1.246 Personen</b> aufgenommen und unterstützt worden. Dies entspricht bisher 29% des Zielwerts im Nationalen Programms.</p> <p>Keines der im Evaluationszeitraum durch den AMIF geförderten Projekte befasst sich bisher vorrangig mit Maßnahmen zur flexiblen Anpassung der Unterbringungskapazitäten (Maßnahmenbereich 3), oder Maßnahmen zur Optimierung der Identitäts- und Sachverhaltsaufklärung von Antragsstellern (Maßnahmenbereich 5). Außerdem werden noch keine Projekte gefördert, welche vorrangig auf die Optimierung der Erfassung, Sammlung und Vermittlung von Herkunftsländerinformationen (Maßnahmenbereich 7) verfolgen.</p> <p>Insgesamt sind <b>669 Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens</b> mithilfe des Fonds durchgeführt worden, und damit etwas mehr als die Hälfte (53%) des angestrebten Zielwerts des auf Projektebene. Damit wird auch der ursprüngliche Zielwert des Nationalen Programms von 28 Maßnahmen weit übertröffen. Auf Projektebene werden hier unter anderem Netzwerke von Sprachmittlern zur Unterstützung von Asylsuchenden gebildet, wie z.B. in den Projekten „Sprint-AKUT“ und „Sprint-AKUT Plus“ So können benötigte Dolmetscher einheitlich ausgebildet und bei Bedarf schneller vermittelt werden.</p> <p><b>Auf Projektebene haben 69% der Projekte ihre gesteckten qualitativen Ziele bereits erreicht</b>, wie aus den Sachberichten hervorgeht. Acht Projekte meldeten, dass Anpassungen von Projektbestandteilen und Änderungen in der Projektbeschreibung notwendig geworden sind. Diese Änderungen werden vor allem mit Kapazitätsengpässen aufgrund der gestiegenen Nachfrage, Personalausfällen (v.a. Erkrankungen) oder unerwarteten lokalen Gegebenheiten am Projektstandort (z.B. fehlende Räumlichkeiten, unerwartete Änderungen der Zielgruppenzusammensetzung) begründet. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage, Zielverschiebungen oder Implementationsprobleme im Projektverlauf ist die Zielerreichung in 8 Projekten voraussichtlich verzögert, aber nicht gefährdet.</p>
1.1.2.	<p>What progress was made towards strengthening and developing the reception conditions, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p>Im Evaluierungszeitraum sind zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen und Information von Antragstellern unter dem Maßnahmenbereich 2 drei Schwerpunkte spezifiziert. Dazu gehören (1) eine Informationsvermittlung (in Form einer Erstberatung/Erstorientierung) und die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, (2) ein möglichst einheitliches und bedarfsorientiertes</p>

Beratungs- und Betreuungsprogramm und (3) die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Drittstaatsangehörigen in der Aufnahmegesellschaft.

Insgesamt zielen 51 geförderte Projekte explizit auf die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Antragstellern. Davon werden 43 seit dem Förderaufruf 2014 und 9 seit dem Aufruf 2015 unterstützt.

Insgesamt können so bisher **5.997 Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Bereich Aufnahme** verzeichnet werden. Dies übertrifft die auf Projektebene gesetzten Ziele bereits im Evaluationszeitraum um 35%. Von insgesamt 38 Projekten, welche hierzu konkrete Zielzahlen anstreben, haben 22 ihre Ziele bereits erfüllt. Die übrigen 16 Projekte haben im Durchschnitt bereits fast die Hälfte (48%) der selbst gesetzten Zielwerte erreicht. Ein Großteil der Maßnahmen (5.976) ist bereits 2015 durchgeführt worden, als die Anzahl neuankommender Personen vergleichsweise hoch war. Schwerpunkte auf Projektebene liegen bspw. auf der Ausbildung von Dolmetschern oder der Fortbildung von Freiwilligen zu Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Projekte mit dem Ziel der **Erstorientierung** bieten in zahlreichen Fällen direkt eine **Kombination aus Informationsvermittlung und -beratung**. Insgesamt nennen 13 geförderte Projekte explizit den Aspekt der Erstbetreuung als Ziel. In diesen Projekten werden z.B. Betreuungsgespräche und Gruppenaktivitäten durchgeführt und eine soziale Erstorientierung gefördert, aber auch Informationen zum Gesundheits- und Sozialsystem oder Schul- und Ausbildung vermittelt. Jeweils 10 dieser Projekte haben bereits jetzt mehr als die Hälfte ihrer geplanten Zielgruppenpersonen bzw. der angestrebten besonders schutzbedürftigen Zielgruppenpersonen erreicht. Insgesamt legen 29 geförderte Projekte einen Fokus auf die bedarfsgerechte Beratung- und Betreuung von Zielgruppenpersonen. Davon haben bereits 27 mehr als die Hälfte der geplanten Anzahl von Personen unterstützt und 18 die selbstgesetzten Ziele erreicht.

Darüber hinaus ist die **Vermittlung erster Sprachkenntnisse** ein Ziel von 14 Projekten. Von diesen haben 11 bereits mehr als die Hälfte der angestrebten Zielgruppenpersonen unmittelbar unterstützt bzw. 9 die gesetzten Ziele übererfüllt. Von 9 Projekten, welche eine feste Zielgröße für die Vermittlung einer Sprachorientierung an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anstreben, haben 7 dieses Ziel im Berichtszeitraum bereits übererfüllt. Im Falle der Erstorientierung und Sprachvermittlung direkt nach der Ankunft wird eine Vermeidung von Überlappungen mit dem national geförderten Angebot von Sprach- und Integrationskursen als mögliches Spannungsfeld benannt, welches die Arbeit in Projekten erschwert.

Daneben werden in einer Vielzahl der Projekte z.B. ehrenamtliche Paten ausgebildet sowie die **Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft** für Neuankommende und eine Sensibilisierung für ihre Bedürfnisse gefördert. Ein besonders interessantes und erfolgreiches Projekt, welches die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft für Zielgruppenpersonen des AMIF steigert, ist die

	<p><b>Roadshow des Kolping Netzwerk für Geflüchtete</b> Diese Erfolgsgeschichte wird im späteren Verlauf dieses Berichts gesondert vorgestellt.</p>
1.1.3.	<p>What progress was made towards the achievement of a successful implementation of the legal framework of the qualification directive (and its subsequent modifications), and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p>Die <i>Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU)</i> legt einheitliche Kriterien für den Anspruch auf einen <b>Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz</b> fest und definiert die Rechte der Begünstigten. Daneben werden auch spezielle Bestimmungen für die Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und besonders schutzbedürftigen Personen spezifiziert. Insgesamt richten sich <b>38 geförderte Projekte</b> im Bereich Asyl an Personen, welche einen Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutzstatus im Sinne der Qualifikationsrichtlinie beantragt haben. Von diesen 38 richten sich weitere 20 auch an Personen dieser Zielgruppe, welche diesen zugesprochen bekommen haben.</p> <p>Mehr als die Hälfte der Projekte (19 von 38) versucht Zielgruppenpersonen in der <b>Erstorientierung</b> und Fragen der Unterbringung zu unterstützen, ihnen Zugang zu Beratungsangeboten zu verschaffen, aber z.T. auch in den Bereichen Kinderbetreuung oder Bildung und der Wahrnehmung von Arbeitsmarktchancen zu unterstützen. Zudem werden Projekte gefördert, welche <b>einheitliche Standards der Beratung und Informationsweitergabe</b> an Schutzsuchende zum Ziel haben (siehe Punkt 1.1.2.). In diesen Projekten werden z.B. Betreuungsgespräche und Gruppenaktivitäten durchgeführt, eine soziale Erstorientierung gefördert, aber auch Informationen zum Gesundheits- und Sozialsystem oder Schule und Ausbildung vermittelt. Ihre selbstgesteckten Ziele bzgl. der Unterstützung von Zielgruppenpersonen im Bereich Asyl und Aufnahme konnten bereits 14 von 16 Projekte zur Hälfte erreichen bzw. in 8 Fällen bereits übererfüllen.</p> <p>Daneben zielen Projekte auch auf die <b>Vernetzung von Strukturen der Aufnahmegesellschaft</b> (Behörden, Beratungseinrichtungen, Kitas und Schulen oder Vereine), um einheitlichere Verfahren und Betreuungsstrukturen zu schaffen. Ein Beispiel für die kontinuierliche <b>Erarbeitung einheitlicher Standards in Bezug auf die Gesundheitsversorgung</b> Geflüchteter ist das Projekt „Psychosoziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen im nördlichen Rheinland-Pfalz“ des Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. Neben der psychosozialen Betreuung von Zielgruppenangehörigen hat dieses auch die Erarbeitung von Standards zur Kostenübernahme der Behandlung in der Regelversorgung zum Ziel. Dies öffnet Geflüchteten einen Zugang zum regulären Gesundheitssystem. Daneben fördert das Projekt auch den einheitlichen Umgang von Schulen und Betreuungseinrichtungen mit traumatisierten Kindern. Das Projekt hat im Evaluationszeitraum mehr als die Hälfte der selbst gesetzten Ziele erreicht, ohne dass eine Notwendigkeit für Anpassungen und ein Umsteuern notwendig geworden sind.</p>

	<p>Wie bereits unter Punkt 1.1.1. ausgeführt sind 11 Projekte aus dem Förderaufruf 2014 vorrangig mit der <b>Identifizierung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger</b> beschäftigt. Im Nationalen Programm werden keine expliziten Zielwerte für die Erreichung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender festgelegt. Mithilfe des AMIF haben im Evaluationszeitraum 16.351 Zielgruppenpersonen bzw. 1.786 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Unterstützung erhalten. Ein Großteil der oben genannten 38 Projekte (32 von 38) haben sich Ziele bezüglich der Erreichung bzw. Unterstützung besonders schutzbedürftiger Zielgruppenpersonen im Asylverfahren gesetzt, welche in 25 Fällen bereits zur Hälfte erreicht wurden.</p>
1.1.4.	<p>What progress was made towards enhancing Member State capacity to develop, monitor and evaluate their asylum policies and procedures, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p>Im Nationalen Ziel <b>Evaluierung</b> wird die Gewinnung und standardisierte Aufbereitung von Informationen als Schwerpunkt definiert, um Asylverfahren zu beschleunigen sowie Verfahrensabläufe und Verfahrenssteuerung zu verbessern. Dies soll vor allem mithilfe standardisierter Datenerfassung und -aufbereitung, sowie verbesserter elektronischer Steuerungssysteme gelingen.</p> <p>Im Nationalen Programm werden für das Nationale Ziel Evaluierung 4,08 Mio. Euro vorgesehen und zwei Zielwerte definiert: Insgesamt sollen 6 <b>Informationsmaterialien über die Herkunftsländer und Erkundungsmissionen</b>, sowie 4 Projekte zur <b>Entwicklung, Überwachung und Evaluierung der Asylpolitiken in den Mitgliedstaaten</b> durchgeführt werden. Keines der durch den AMIF geförderten Projekte im Bereich Asyl verfolgt diese Maßnahmen bisher explizit bzw. prioritär.</p> <p>Da laut dem Nationalen Durchführungsbericht 2015 <b>bisher keine Projekte</b> mit diesen expliziten Zielsetzungen gefördert worden sind, wird nicht von einer effektiven Zielerreichung ausgegangen. Dabei kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Aspekte, wie die Erstellung von Informationsmaterialien über Herkunftsländer oder die Sammlung von Informationen über unterschiedliche Asylpolitiken, nicht im Einzelfall bzw. isoliert in AMIF-geförderten Projekten durchgeführt werden. Dies träfe allerdings nicht den Wesensgehalt der angestrebten Standardisierung und Verfahrensoptimierung auf nationaler Ebene.</p>
1.1.5.	<p>What progress was made towards the establishment, development and implementation of national resettlement programmes and strategies, and other humanitarian admission programmes, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p>Das Nationale Ziel 3 im Bereich Asyl ist definiert als die fortgesetzte, bestmögliche Aufnahme und Integration von Personen im Resettlementverfahren oder in anderen humanitären Aufnahmeprogrammen.</p>

	<p>Hier wird seit dem Förderaufruf 2014 das Projekt „Resettlement &amp; Humanitäre Aufnahme – Kommunikations- &amp; Unterstützungsstrukturen im Aufnahmeprozess stärken“ des <i>Caritasverbands für die Diözese Hildesheim e.V.</i> unterstützt. Dieses hat zum Ziel, <b>bundesweit Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen</b> zum Thema <b>aufzubauen und zu fördern</b>. Im Rahmen des Projekts werden alle relevanten Informationen zu Programmen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Resettlement und humanitärer Aufnahme an die beteiligten Akteure weitergegeben. Dies geschieht z.B. durch Tagungen und Fortbildungen. Das Projekt selbst beschreibt das fachliche Interesse als schwankend, allerdings nach einem langsamen Start des Projekts als insgesamt gestiegen. Mittlerweile würden verstärkt viele regionale <b>Fortbildungen für Behörden und Kommunen</b> angeboten. Außerdem wird angestrebt, die bewusste <b>Auseinandersetzung der Flüchtlinge mit ihren Lebensperspektiven anzuregen</b>. Dazu werden Austauschtreffen für Zielgruppenpersonen angeboten, auf denen auch früher angekommene Zielgruppenmitglieder von Ihren Erfahrungen berichten.</p> <p>Mithilfe der Zuwendungen aus dem AMIF wurden durch das Projekt bisher <b>704 Personen im Rahmen der humanitären Aufnahme aufgenommen und unterstützt</b>. Daneben wurden <b>1.246 Personen im Rahmen des Resettlements aufgenommen und unterstützt</b>. Damit werden durch die Unterstützung des AMIF 346 Personen mehr (als die 900 auf Projektebene angestrebten) aufgenommen und 29% des im Nationalen Programm festgelegten Zielwerts (von 4.300 Personen) erfüllt.</p> <p>Nach Aussagen der ZustB werden im Bereich Resettlement zudem <b>Transferzahlungen an bedeutende südeuropäische Ankunftslander</b> geleistet und die <b>Verpflichtungen im Bereich der Familienzusammenführung erfüllt</b>. Indem Deutschland alle seine Zusagen erfülle, trage es somit zu einer Stärkung der Solidarität unter den Mitgliedsstaaten bei.</p>
--	--

1.2.	<p><b>SPECIFIC OBJECTIVE 2: Integration/legal migration</b></p> <p>Support legal migration to the Member States in line with their economic and social needs such as labour market needs, while safeguarding the integrity of the immigration systems of Member States, and promote the effective integration of third-country nationals.</p>
	<p>The overall question: How did the Fund contribute to supporting legal migration to the Member States in accordance with their economic and social needs, such as labour market needs, while safeguarding the integrity of the immigration systems of Member States, and to promoting the effective integration of third-country nationals?</p>
	<p>Im SZ Integration/Legale Zuwanderung werden Projekte gefördert, welche einen erfolgreichen und schnellen Integrationsprozess von Zuwandernden vorantreiben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern. Durch den AMIF werden</p>



	<p>Maßnahmen gefördert, welche die bereits aus nationalen Mitteln finanzierten Strukturen und Instrumente ergänzen. <b>Insgesamt sind rund 92 Mio. € für das SZ vorgesehen. In den Förderperioden 2014 und 2015 wurden insgesamt 68 Projekte mit einer totalen Antragssumme von rund 32 Mio. € gefördert, von denen zum Zeitpunkt der Evaluation rund 18 Mio. € ausgezahlt worden sind. Somit sind erst ungefähr 35% der gesamten Fördermittel bewilligt und 20% ausgezahlt worden.</b></p> <p><b>Innerhalb des Förderbereiches sind 3 Nationale Ziele (NZ) formuliert: Legale Migration, Integrationsmaßnahmen und Kapazität.</b> Im NZ <i>Legale Migration</i> wurden bisher 4 Projekte gefördert und Fördermittel in der Höhe von knapp 1,5 Mio. € ausgezahlt. Die effektive <i>Integration</i> von Menschen in Deutschland mit Migrationshintergrund beinhaltet mit 44 Projekten und rund 11 Mio. € in ausgezahlten Fördermitteln die große Mehrheit der im SZ geförderten Projekte. Die übrigen 20 Projekte sind im NZ <i>Kapazität</i> angesiedelt, wofür bisher knapp 6 Mio. € ausgezahlt worden sind. Hier werden Verbesserungen insbesondere der kommunalen Strukturen angestrebt.</p> <p><b>Alle Zielwerte des SZ wurden erfüllt oder um ein Vielfaches übertroffen. Die im Nationalen Programm festgelegten Indikatoren wurden zu zwischen 100% und 25.487% mit einem durchschnittlichen Erreichungsgrad von 6.335% erfüllt.</b> Die für die einzelnen Projekte festgelegten Zielwerte waren im Durchschnitt zum Zeitpunkt der Evaluation bereits zu 166% erfüllt. Die Werte der Indikatorenberichte variieren jedoch zwischen 0% und 3.190% Erfüllung stark zwischen den Projekten sowie unter den einzelnen Indikatoren. 34 von 68 Projekten hatten mindestens einen ihrer vereinbarten Zielwerte um mehr als 17% verfehlt, was ungefähr der restlichen Projektlaufzeit entspricht, die den Zuwendungsempfängern noch übrig bleibt, um die Ziele zu erreichen. Diese Projekte müssten also ihre Zielerreichung diesbezüglich beschleunigen, um bis Ende der Projektlaufzeit alle ihre Zielwerte zu erfüllen. Dies scheint jedoch realistisch, da die meisten Projekte alle ihre Ziele trotz einigen zeitlichen Verschiebungen erreichen konnten, wie es aus den Sachberichten hervorgeht.</p>
1.2.1.	<p>What progress was made towards supporting legal migration to the Member States in accordance with their economic and social needs, such as labour market needs, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p><b>Für das Nationale Ziel 1 <i>Legale Migration</i> sind insgesamt 13,8 Mio. € vorgesehen. Die 4 geförderten Projekte ergeben zusammen eine Antragssumme von rund 2,1 Mio. €, wovon knapp 1,5 Mio. € bis zum Zeitpunkt der Evaluation ausgezahlt worden waren. Somit sind bisher rund 15% der totalen Fördersumme für das NZ bewilligt und 11% ausgezahlt worden.</b></p> <p>Die Prioritäten im Nationalen Ziel <i>Legale Migration</i> beziehen sich insbesondere auf den <b>Ausbau und die Verbesserung von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland.</b> Dies erfolgt u.a. durch die <b>Entwicklung von Konzepten und Standards, Ausweitung der Maßnahmen auf zusätzlichen Zielgruppen sowie Vernetzung der relevanten Akteure</b> in den Herkunftsländern mit denen in</p>



Deutschland. Daneben soll die Infrastruktur in den Herkunftsländern u.a. durch Zusammenarbeit mit örtlichen Partnerorganisationen, Vernetzung dieser untereinander sowie durch den Ausbau von Informationsplattformen in der Landessprache verbessert werden.

Die geförderten Maßnahmen zur Vorintegration finden in der Türkei und Russland sowie in Herkunftsländern auf dem Balkan, im Kaukasus oder in Südostasien statt. Zu deren Zielgruppen gehören Drittstaatsangehörige, die entweder im Zuge eines Familien-/Ehegattennachzugs oder zwecks Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium nach Deutschland migrieren wollen. Das Projekt „Meine Neue Heimat“ der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. hat einen besonderen Fokus auf junge Menschen zwischen 19 und 35 Jahren und auf Fachkräfte, weil diese attraktiv für den deutschen Arbeitsmarkt seien.

Im Folgenden wird auf die Schwerpunkte der geförderten Projekte eingegangen, wobei viele Projekte mehrere Elemente beinhalten.

Einige Projekte tragen indirekt zur *Sprachförderung* bei, in dem über Sprachangebote im Herkunftsland und in Deutschland informiert werden und Vermittlung in diese stattfindet. Das Projekt „Vorintegration in der Region Südostasien“ des Goethe Instituts beinhaltet explizit eine Förderung der Deutschkenntnisse der Zielgruppe und die Aufforderung zum kontinuierlichen Weiterlernen mithilfe kostenloser Onlineangebote. Die „Vom Klick- zum Blickkontakt - vorintegrative Onlineberatung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit entlastet nach eigenen Angaben die Sprachkurse vor Ort, weil Fragen zum Migrationsverfahren u.Ä. geklärt werden und somit nicht mehr im Sprachkurs behandelt werden müssen.

Durch die umfassende *Vermittlung von Wissen über Deutschland* werden potenzielle Zuwandernde vorbereitet und können eigene Vorstellungen mit der Situation in Deutschland rechtzeitig abgleichen. Im Rahmen des Projektes „Meine Neue Heimat“ werden Gruppenschulungen in der Türkei durchgeführt, welche die Teilnehmenden auf das Leben in Deutschland vorbereiten und u.a. ihre Demokratiekompetenz, Toleranz, Sozialkompetenz, Verständnis von Vielfalt und Konfliktfähigkeit stärken soll.

Das Projekt „Vom Klick- zum Blickkontakt – vorintegrative Onlineberatung“ geht explizit sowohl auf Chancen als auch auf Herausforderungen ein, um fehlgeleiteten Einschätzungen, Erwartungen und Fehlinformationen zu begegnen. Das Projekt „Vorintegration in der Region Südostasien“ organisiert einen Erfahrungsaustausch mit in Deutschland bereits integrierten Migranten, unter anderem in Form von Filmportraits, Webinaren, Videotelefonaten und Erfahrungsberichten.

*Informationen über Anlaufstellen und Zusatzangebote* erleichtern den Zuwandernden ihren Start in Deutschland und ersparen ihnen und der Aufnahmegesellschaft langfristig Zeit und Ressourcen. Mehrere der Zuwendungsempfänger vermitteln die Zielgruppenangehörige nach der Einreise

	<p>in Deutschland an eigene oder externe Beratungsangebote weiter. Das Projekt „Vom Klick- zum Blickkontakt – vorintegrative Onlineberatung“ vermittelt Zielgruppenangehörige in relevante Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.</p> <p>Das Projekt „Vorbereitet und erfolgreich in Deutschland ankommen - Potenziale fördern“ legt außerdem großen Wert auf <i>Vernetzung</i> von Integrationsangeboten in Deutschland mit Schlüsselakteuren in Drittstaaten.</p> <p><b>Ein Vergleich der Indikatorik zeigt, dass der im Nationalen Programm für die gesamte Förderperiode festgesetzte Zielwert für den Indikator „Anzahl der durch den Fonds geförderten Personen, die an aus dem Fonds geförderten Ausreisevorbereitungen teilgenommen haben“ (3.500) bereits zur Zwischenevaluierung um ein Vielfaches übertroffen wurde (29.089, +731,1%).</b> Somit kann einerseits festgestellt werden, dass die geförderten Projekte den Prioritäten des AMIF im Nationalen Ziel Legale Migration größtenteils entsprechen. <b>Allerdings stellt sich aufgrund der hohen Differenz die Frage, ob die Zielvorgabe im Nationalen Programm zu vorsichtig getroffen wurde.</b></p>
1.2.2.	<p>What progress was made towards promoting the effective integration of third-country nationals, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p><b>Dem Nationalen Ziel 2 <i>Integration</i> stehen insgesamt rund 46 Mio. € zu Verfügung, von denen zum Zeitpunkt der Evaluation knapp 11 Mio. € (23,86%) ausgezahlt worden waren. Die 44 geförderten Projekte hatten Fördersummen von insgesamt 19,5 Mio. € bewilligt bekommen, was rund 42% der gesamten Fördermittel für das NZ entspricht.</b> Die Maßnahmenbereiche im NZ <i>Integration</i> sind erstens die <b>Verbesserung der Erstintegration</b>, zweitens die <b>Verwirklichung der Chancengerechtigkeit von Zugewanderten</b> und drittens die <b>Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.</b></p> <p>Im Folgenden werden die geförderten Maßnahmenbereiche beispielhaft dargestellt.</p> <p>Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse bildet die Grundlage des Integrationsprozesses, weshalb eine Vielzahl der geförderten Projekte im Bereich Erstintegration <i>Sprachförderung</i> anbieten. Das Projekt „Deutsch B2 - Deutschkenntnisse auf Niveau B2 als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe“ des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg e.V., beispielsweise, bietet Integrationskursteilnehmenden, die ihre Deutschkenntnisse über das Integrationsniveau hinaus verbessern möchten, Sprachkurse auf B2-Niveau an, um so ihre Integrationschancen zu erhöhen.</p> <p><i>Beratung und Begleitung</i> ist ebenso Teil vieler Projekte, um Zugewanderten auf ihrem Integrationsweg zu helfen. Das Projekt „Berufliche Übergänge im Sprachkurs vorbereiten“ des Paritätischen Bildungswerks Landesverband Bremen e.V. beispielsweise bietet individuelle Integrationsplanung, Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess an, um insbesondere den Übergang vom Sprachkurs in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erleichtern.</p>

*Bildung* ist eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Integration, auf die viele Projekte einen besonderen Fokus haben. Dies beinhaltet sowohl Projekte, die zugewanderte Jugendliche auf ihrem Bildungs- und Berufsweg begleiten und unterstützen als auch Projekte, die versuchen, die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen über eine stärkere Einbindung und Qualifizierung der Eltern zu fördern. Zudem zielen einige Projekte auf die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen ab.

Andere Projekte im Bereich Chancengleichheit fördern *ehrenamtliches Engagement* von Drittstaatsangehörigen. „Chance! – Chancengerechtigkeit durch Bildung, Teilhabe und Engagement“ des AWO Kreisverbands Jena-Weimar e.V. ist ein solches Projekt, in dem insbesondere junge Zugewanderte qualifiziert und begleitet werden, um neu Zugewanderte ehrenamtlich zu unterstützen. Wissen, Deutschkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen der ehrenamtlich Teilnehmenden werden hierdurch gestärkt und durch ein Zertifikat dokumentiert.

Viele der geförderten Projekte beinhalten Elemente der *interkulturellen Begegnung*. Projekte wie das „Migration.Macht.Mobil“ der Jugendbund djo – Deutscher Regenbogen, Landesverband Berlin e.V. verfolgen das Ziel, Vorurteile und Vorbehalte in der Aufnahmegesellschaft abzubauen und durch einen Austausch eine schnellere und bessere Integration der Zugewanderten in der Aufnahmegesellschaft zu erreichen.

**Auch bei den Integrationsmaßnahmen wurden die im Nationalen Programm festgesetzten Zielwerte weit überschritten. So sah das Nationale Programm beim Indikator „Anzahl der Personen, die durch Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien aus dem Fonds unterstützt worden sind“ vor, 40.000 Personen zu fördern. Seit Beginn der Förderperiode sind allerdings bereits 1.268.944 Personen (+3.072,1%) gefördert worden.** Allerdings ist dies fast vollständig auf ein Projekt, das ein Webportal aufgebaut hat, zurückzuführen. Über das Projekt „Mein Weg nach Deutschland“ des Goethe Instituts konnten 1.073.464 Personen der Zielgruppe erreicht werden. Rechnet man diese Werte heraus, so liegt der Indikatorwert mit 195.372 um 388% über den Planwert.

**Ebenso wurden die 15 im Nationalen Programm vorgesehenen „bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft, Zuwanderergemeinschaften und alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind“ mit 3.823 Maßnahmen bereits weit (+25487%) überschritten.** Auf Projektebene herrscht große Varianz: laut den Indikatorenberichten erfüllen die einzelnen Projekte ihre gesetzten Zielwerte zu diesem Indikator zu zwischen 0% und 960%. In der Summe gleichen sie sich jedoch aus, weshalb die totale „Soll-Zahl“ von insgesamt 3.761 Maßnahmen knapp (+1,6%) übertroffen wird. Die Übererfüllung des Indikators lässt sich also weniger anhand eines bestimmten Projektes erklären, sondern vielmehr mit dem großen Unterschied zu den auf Projektebene gesetzten

	Zielwerten.
1.2.3.	What progress was made towards supporting co-operation among the Member States, with a view to safeguarding the integrity of the immigration systems of Member States, and how did the Fund contribute to achieving this progress?
	<p><b>Aus Gesprächen mit der ZustB geht hervor, dass es durchaus Überlegungen gibt, wie die Mitgliedsstaaten in diesem Bereich mehr zusammenarbeiten können. Diese sind jedoch noch nicht realisiert worden. Die europäische Zusammenarbeit im Bereich Integration erweist sich laut der ZustB als schwierig. Ein Grund hierfür sei, dass die Mitgliedstaaten jeweils sehr unterschiedliche Vorstellungen hätten.</b> Hinzu komme, dass sie teilweise auf andere Herkunftsländer fokussieren würden.</p> <p>Lediglich das Projekt des CJD Hamburg und Eutin „Standards für die Erstintegration junger qualifizierter Zugewanderter aus Drittstaaten“ im Nationalen Ziel Integration findet in Kooperation zwischen mehreren Mitgliedstaaten statt. Bedarfe und Potenziale junger qualifizierter Zuwandernden werden in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, sowie in den Ostseeanrainerstaaten Polen, Estland, Finnland, Schweden und Dänemark erhoben und ausgewertet. Die Projektpartner sind laut der Projektwebseite</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fakultät für Philosophie und Soziologie der Maria Curie Skłodowska Universität in Lublin, Polen,</li> <li>- das „Secretariat for The Council for Ethnic Minorities“ in Kopenhagen, Dänemark,</li> <li>- das „Finnish Youth Research Network“ in Helsinki, Finnland;</li> <li>- die Universität Tartu, Estland,</li> <li>- das Institut für Migrationsstudien, Diversität und Wohlfahrt der Universität Malmö, Schweden sowie</li> <li>- das Ostsee-Jugendbüro des Landesjugendrings Schleswig-Holstein.</li> </ul> <p>Es sollen auf die Zielgruppe abgestimmte Instrumente, Verfahren und Standards für die Erstintegration entwickelt und optimiert werden. Gleichzeitig werden die Vernetzung der Integrationsakteure im Ostseeraum und der Austausch von Best-Practice-Ansätzen angeregt. Allerdings sieht der Zielwert des entsprechenden Indikators im Nationalen Programm auch nur ein Kooperationsprojekt vor. <b>Der Indikator „Zahl der aus diesem Fonds geförderten Kooperationsprojekte mit anderen Mitgliedstaaten zur Förderung der Eingliederung von Drittstaatsangehörigen“ wird mit diesem Projekt somit zu 100% erreicht.</b></p> <p>Weitere Projekte ermöglichen auch Wissenstransfer zwischen Mitgliedstaaten, wenn sie beispielsweise englisch- oder mehrsprachige Veröffentlichungen ihrer Ergebnisse online oder in Netzwerken zu Verfügung stellen. Die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. beispielsweise führt im SZ Integration die beiden</p>

	<p>Projekte „Meine Neue Heimat“ und „PROFEM“ durch, und ist durch die Alevitische Union Europas mit anderen Mitgliedsstaaten vernetzt, was einen EU-Mehrwert darstellt.</p>
1.2.4.	<p>What progress was made towards building capacity on integration and legal migration within the Member States, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p><b>Für das NZ Kapazität sind rund 32,2 Mio. € für die gesamte Förderperiode vorgesehen. Davon sind insgesamt rund 10,4 Mio. € (32%) bewilligt und bisher 5,9 Mio. € (18%) ausgezahlt worden.</b></p> <p><b>Die Prioritäten im NZ Kapazität bestehen u.a. in der Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der kommunalen Akteure, Etablierung einer Willkommenskultur in den Ausländerbehörden sowie interkulturelle Öffnung (IKÖ) von Verwaltung und Aufnahmegesellschaft.</b></p> <p>Die insgesamt 20 Projekte, die dem NZ Kapazität zuzuordnen sind, zielen darauf ab, bestehende Integrationsstrukturen auszubauen und zu verbessern. Dies geschieht sowohl durch strukturelle Maßnahmen als auch durch konkrete Qualifizierungsmaßnahmen.</p> <p>Manche Projekte streben eine Optimierung des Integrationsprozesses durch <i>Vernetzung</i> an. Mit der Schaffung von Netzwerkstrukturen zwischen relevanten Einrichtungen und Akteuren können Erfahrungen geteilt werden und Synergieeffekte entstehen. Das Projekt „Willkommenskultur durch Interkulturelle Dienstleistungsstrukturen“ des Kreises Wesel hat beispielsweise zum Ziel, durch Vernetzung u.a. in Gremien eine kreisweite, transparente Dienstleistungskette im Integrationsbereich zu schaffen und diese zu optimieren. Im Rahmen des Projektes „Regionales Integrationsmanagement - RIM“ (des Werk-statt-Schule e.V. wird durch den Aufbau einer Datenbank, eines landesweiten Netzwerkes sowie einer Koordinierungsstelle die langfristige Kooperation auf kommunaler, landkreisweiter und regionaler Ebene gesichert. Unter dem Ansatz der „Kommunalen Konfliktberatung“ setzt das gleichnamige Projekt des Forums Ziviler Friedensdienst auf Dialog und Zusammenarbeit zwischen kommunalen Akteuren, Migranten, Migrantenorganisationen und Ehrenamtlichen.</p> <p>Die meisten Projekte richten sich vorrangig an Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung und Behörden, wobei letztendlich zugewanderte Drittstaatsangehörige von den Verbesserungen profitieren sollen. Diese werden zum Teil auch direkt mit einbezogen, indem sie zum Beispiel in Netzwerken und Gremien mitwirken, in denen Bedarfe identifiziert und Lösungsstrategien erarbeitet werden. Das Projekt „Interkulturelle Hospizarbeit IKHO“ des BiG Bildungsinstituts im Gesundheitswesen richtet sich direkt an Drittstaatsangehörige hauptsächlich türkischer Herkunft, indem diese zu ehrenamtlichen Hospizmitarbeitern geschult werden.</p> <p>Die IKÖ von öffentlichen Behörden und Einrichtungen wird von mehreren der</p>

	<p>geförderten Projekte vorangetrieben, zum Beispiel in Form von Workshops, Schulungen und Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende zu interkulturellen und Diversity-Kompetenzen. Das Projekt „Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen im Westfälischen Ruhrgebiet und Ostwestfalen“ des Multikulturellen Forums organisiert beispielsweise auch Exkursionen zu religiösen Einrichtungen. Das Projekt „Willkommen! in Chemnitz - Willkommen! in Arbeit“ des Arbeit und Leben Sachsen e.V. fördert die IKÖ nicht nur von Bildungseinrichtungen und Arbeitsverwaltungen, sondern auch von Unternehmen. Es werden u.a. Seminare mit Führungspersonal, Personalverantwortlichen und Auszubildenden durchgeführt, um Integration und Vielfalt auch in der Personalauswahl zu fördern. Das Projekt „Interkulturelles Kompetenzzentrum für MigrantInnenorganisationen Berlin“ des Verbands für interkulturelle Arbeit (VIA) Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. stärkt Migrantenselbstorganisationen und fördert deren Partizipation in Prozessen der IKÖ.</p> <p>Durch Informationsmaterialien, Mehrsprachigkeit und Sensibilisierung der Verwaltung für die Bedarfslagen ihrer Zielgruppen soll die <i>Zugänglichkeit für die Neuzugewanderten</i> erhöht werden. Im Projekt „Stärkung der Willkommenskultur der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg und Hessen“ der imap GmbH wird der in Zusammenarbeit mit dem BAMF erarbeitete Ansatz „Willkommensbehörde“ in mehreren Ausländerbehörden umgesetzt und erprobt, mit dem Ziel, das Konzept auch in andere Verwaltungsbereiche zu überführen. Viele Projekte, welche Strukturverbesserungsprozesse im Sinne einer Willkommenskultur anstoßen, beinhalten eine Evaluation und Verbreitung ihrer Ergebnisse und Erfahrungen.</p> <p><b>Der Zielwert für den Indikator „Anzahl der mit dem Ziel der IKÖ oder Sensibilisierung vernetzten Stellen“ ist im Nationalen Programm auf 100 festgelegt worden. Auch hier überschreitet der erreichte Wert des Indikators den Zielwert um ein Vielfaches (2.539, +2.439,0%).</b> Im Unterschied zum Indikator für das NZ Integration ist diese Diskrepanz aber nicht auf die Besonderheiten eines Projektes zurückzuführen. Die Projekte, die zu diesem Indikator beitragen, haben mindestens 15, maximal 229 vernetzte Stellen aufgeführt. Dabei liegt der Schnitt bei 84,6 vernetzten Stellen pro Projekt. Dementsprechend ist der Schnitt pro Projekt nicht stark unterhalb des Gesamtzielwerts im Nationalen Programm.</p>
--	---

1.3	<p><b>SPECIFIC OBJECTIVE 3: Return</b></p> <p>Enhance fair and effective return strategies in the Member States, which contribute to combating illegal immigration, with an emphasis on sustainability of return and effective readmission in the countries of origin and transit.</p>
	<p>The overall question: How did the Fund contribute to enhancing fair and effective return strategies in the Member States which contribute to combating illegal immigration, with an emphasis on sustainability of return and effective</p>

	readmission in the countries of origin and transit?
	<p>Die deutsche Rückkehrpolitik strebt ein integriertes Rückkehrmanagement mit Schwerpunkt auf freiwilliger Rückkehr an, d.h. eine Kombination aus Beratung, Rückkehrunterstützung und Reintegration.</p> <p>Das Ziel des AMIF ist insb. die Sicherstellung eines flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebots sowie die Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und sozialer und wirtschaftlicher Reintegration, auch durch Austausch/Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene. Dafür sind rund 45 Mio. € der verfügbaren AMIF-Mittel vorgesehen. Von der vorgesehenen Fördersumme wurden bisher <b>15,7 Mio. € (35%) abgerufen</b> und auf 18 von 138 Projekten verteilt. Der Schwerpunkt war dabei das Nationale Ziel Begleitmaßnahmen mit 14 von 18 Projekten und einem Budgetvolumen von 9,1 Mio. €. Drei Projekte wurden im Bereich Rückführungsmaßnahmen gefördert (6,3 Mio. €) und ein Projekt im Bereich Zusammenarbeit (324 T. €) durchgeführt.</p> <p>Die <b>im Nationalen Programm festgelegten quantitativen Ziele</b> wurden bislang insgesamt zu 33% erreicht und in einigen Bereichen bereits übertroffen.</p> <p>Auch <b>auf Projektebene kann die Mehrheit der Projekte ihre gesteckten Ziele erreichen</b>, wie aus den Sachberichten und Indikatorenberichten hervorgeht. Nach Angaben aus den Sachberichten können bei der Mehrheit der Projekte die Ergebnisse erreicht oder übertroffen werden. Es gibt kein Projekt, das seine geplanten Ziele insgesamt nicht erreicht hat, obgleich es bspw. im Projektverlauf Zielverschiebungen, Implementationsprobleme u. ä. gab.</p> <p><b>Drittstaatsangehörige profitieren zum Beispiel direkt durch Beratung</b> in Bezug auf die freiwillige Rückkehr und <b>Unterstützung bei der Rückkehr selbst</b>. Mehr als die Hälfte der Projekte, die sich an Drittstaatsangehörige richten, bietet auch <b>Reintegrationsmaßnahmen</b> an, einschließlich Schulungen. Dadurch wird die <b>Nachhaltigkeit der Rückkehr gestärkt</b>. Zusätzlich wurden <b>Fachkräfte im Bereich Rückkehr ausgebildet</b>, sowie Maßnahmen durchgeführt, die zum Beispiel <b>innerdeutsche Netzwerke/Kooperationen</b> und die <b>Stärkung der internationalen Zusammenarbeit</b> betreffen.</p>
1.3.1.	What progress was made towards supporting the measures accompanying return procedures, and how did the Fund contribute to achieving this progress?
	<p>Es gibt in Deutschland vielfältige Angebote zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr, insb. lokale Beratungsstellen sowie praktische und finanzielle Unterstützung. Die Nachfrage ist im Zeitraum 2014-2017 aufgrund des erhöhten Zuwanderungsaufkommens gestiegen. Gleichzeitig ist auch die Zahl der freiwilligen Rückkehrer seit 2013 insgesamt gestiegen und ist seit 2014 höher als die Zahl der Rückführungen.</p> <p><b>Der AMIF leistet dazu einen Beitrag, indem Projekte gefördert werden, die relevante Angebote für die Zielgruppen bereitstellen, am Kapazitätsaufbau</b></p>

**mitwirken und neue Konzepte und Arbeitszusammenschlüsse entwickeln.**

Eine der Prioritäten des Nationalen Programms ist ein **flächendeckendes und professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot** sicherzustellen. Fast alle der 14 geförderten Projekte unter dem Nationalen Ziel Begleitmaßnahmen stellen **Angebote für die Zielgruppen** zur Verfügung. Dies beinhaltet:

- **Soziale Unterstützung und Beratung:** Viele Projekte in diesem Bereich bieten Rückkehrberatung an, was den Zielgruppen helfen kann, zu einer fundierten Entscheidung zu kommen, wie zum Beispiel das Projekt „Rückkehrberatung Heilbronn-Franken“
- **Sammlung und Bereitstellung von Informationen über Herkunftsländer:** Einige Projekte führen Recherchen zur Situation in den Herkunftsländern durch und stellen diese Informationen den Zielgruppen bereit. Dies kann zu fundierten Entscheidungen der Zielgruppen über eine mögliche Rückkehr beitragen sowie die Reintegration vorbereiten. Zum Beispiel bietet das Projekt „NEW LIFE“ die Beschaffung von aktuellen Informationen zum Herkunftsland, einschließlich Möglichkeiten, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern (Ermittlung potenzieller Arbeitgeber und des Bedarfs für Existenzgründung in der Zielregion).
- **Förderung der Reintegration im Herkunftsland:** Mehr als die Hälfte der Projekte bieten auch Reintegrationsmaßnahmen an, zum Beispiel Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Rückkehrer. So bietet z.B. das Projekt „Rückkehrberatungsstelle Berlin/Brandenburg – Reintegration Vietnam/Kenia“ (Fortbildungen im Herkunftsland an, die insbesondere die berufliche Reintegration ermöglichen).
- **Angebote für besonders schutzbedürftige Personen:** Einige Projekte stellen Angebote für spezielle Gruppen bereit. Das Projekt „EVA“ richtet sich beispielsweise an von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen. Dieses ist detailliert in Teil V als Erfolgsbeispiel vorgestellt.

Zudem werden von mehr als der Hälfte der Projekte in diesem Bereich **Qualifizierungsmaßnahmen für Rückkehrberater/Fachpersonal** und entsprechendes **Qualitätsmanagement und Entwicklung von Standards** gefördert. So entwickelt zum Beispiel das Projekt „Kompetenzzentrum Rückkehr“ ein bundesländerübergreifendes Rückkehr-Kompetenzzentrum und Netzwerk, welches zur Verstärkung der Fach- und Methodenkompetenz der Berater beitragen soll.

Insgesamt wurden durch die Projekte bislang **14.419 Zielgruppenpersonen zur Rückkehr beraten oder betreut**. Damit werden die auf Projektebene gesteckten Ziele leicht unterschritten (-1.196). Es ist auffällig, dass die Zahl der beratenen oder betreuten Personen im Förderjahr 2015/2016 mit 8.120 Personen vergleichsweise hoch war, während die Zahl im Förderjahr 2016/2017 stark gesunken ist, auf 2.097 Personen. Zudem erhielten **13.214 Zielgruppenpersonen vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte**



	<p><b>Reintegrationshilfe.</b></p> <p>Die unter dem AMIF 2014-2017 geförderten Angebote für die Zielgruppe <b>verteilen sich auf einen Großteil der Bundesländer</b>, wobei ein Schwerpunkt in Süddeutschland liegt. Unter den Projekten, die Begleitmaßnahmen anbieten, legen 11 Projekte den Schwerpunkt der Angebote für Zielgruppen auf eine Region oder ein Bundesland (4xBY, 3xBW, 2xNRW, NI, SH). Drei Projekte legten den Schwerpunkt auf mehr als ein Bundesland (BY-BW-HB-HE-NI-NRW-ST, BE-BB, RP-SA). Zusätzlich bieten einige Projekte länderübergreifende oder bundesweite Tagungen oder andere Formen der Ergebnissicherung an, wie zum Beispiel das Projekt „Coming Home“</p> <p>Eine weitere Priorität ist die <b>Entwicklung eines strategischen Rückkehrmanagements</b>. Auch hierzu trug ein Großteil der Projekte bei, insb. durch eine engere Vernetzung der verschiedenen Akteure und der bestehenden Angebote (10) sowie die Verfestigung und Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr durch ein integriertes Rückkehrmanagement (7). Zum Beispiel kooperieren im Projekt „Rückkehrkooperation Württemberg“ erfahrene und neue Beratungsstellen, wodurch ein Qualitätszuwachs erwartet werden kann.</p> <p>Die dritte Priorität in diesem Bereich ist der Ausbau der <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>. Bislang wurden keine Projekte gefördert, die sich explizit auf diesen Bereich fokussieren, was laut Durchführungsbericht daran lag, dass bislang keine passenden Projektanträge eingingen. Die Umsetzung ist für die zweite Durchführungsperiode geplant.</p>
1.3.2.	<p>What progress was made towards effective implementation of return measures (voluntary and forced), and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p>Die freiwillige Rückkehr wird seit ca. 30 Jahren durch das Bund-Länder-Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP)“ unterstützt. Das Programm wird von IOM umgesetzt und seit 2010 durch europäische Mittel gefördert. Zusätzlich gibt es einige Rückkehrförderprogramme auf Länder- und kommunaler Ebene. Die freiwillige Rückkehr hat in Deutschland Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen. Bei letzteren treten häufig Schwierigkeiten auf, z. B. bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten. Im Nationalen Programm wurde analysiert, dass es einer guten Zusammenarbeit mit Zielstaaten bedarf, um diese Schwierigkeiten zu beheben.</p> <p><b>Der AMIF 2014-2017 hat durch die Förderung von freiwilligen Rückkehrten, einschließlich Starthilfen im Zielstaat und Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die Weiterentwicklung von Reintegrationsmaßnahmen sowie die Kooperation mit Zielstaaten zur effektiven Umsetzung von Rückkehrmaßnahmen beigetragen.</b> Zwangsweise Rückführungen werden nicht aus dem AMIF finanziert. Diese wird durch den AMIF im Rahmen</p>

	<p>der Zusammenarbeit mit Zielstaaten indirekt unterstützt.</p> <p>Unter dem Nationalen Ziel Rückführungsmaßnahmen werden drei Projekte durchgeführt.</p> <p>Das Projekt „Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwilliger Rückkehrer“ dient der <b>Fortführung des Förderprogramms für freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)</b> und bildet den Schwerpunkt. Es beinhaltet die Schaffung von Rückkehranreizen durch die Erstattung von Beförderungskosten und Starthilfen sowie die Begleitung und Unterstützung von besonders betreuungsbedürftigen Personen.</p> <p>Das Projekt „Integrierte Reintegration im Irak (Autonome Region Kurdistan)“ dient der <b>Weiterentwicklung der Reintegrationshilfen im Herkunftsstaat</b> und beinhaltet insb. Reintegrationspakete, die die Übergangsphase nach erfolgter Rückkehr unterstützen sollen, sowie den Ausbau der Einbindung lokaler und regionaler Institutionen bei der Reintegration.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde bislang <b>für 19.523 Zielgruppenpersonen die freiwillige Rückkehr durch den AMIF kofinanziert</b>. Damit wurden die auf Projektebene gesetzten Ziele übertroffen (+2.263). Während ein Projekt seine Ziele für diesen Indikator übertraf, konnte das zweite Projekt seine Ziele nicht erreichen. Im Vergleich zu den im Nationalen Programm gesetzten Zielen wurden bisher nur 14% des Zielwerts von 140.000 Personen erreicht.</p> <p>Das dritte Projekt, „Bundespolizeipräsidium - Referat 25 - Rückführung“ betrifft die <b>Zusammenarbeit mit Zielstaaten</b>. Es hat zum Ziel, die Zusammenarbeit mit Zielstaaten im Hinblick auf die Durchführung von Identifizierungsverfahren und Rückführungen nachhaltig zu verbessern bzw. zu stabilisieren. Dies soll durch die Entsendung von Delegationen in die Zielländer sowie die Einladung von Delegationen der nationalen Immigrationsbehörden nach Deutschland erfolgen, um so Verfahren der Zusammenarbeit abzustimmen.</p> <p>Dabei wurden <b>4 Maßnahmen</b> (Workshops, Konferenzen, Kapazitätsaufbau-Trainings usw.) im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittstaaten durchgeführt, womit die Ziele fast erreicht wurden. Die Durchführung hängt dabei auch von der Kooperationsbereitschaft der Zielstaaten ab sowie von dortigen politischen Veränderungen. So wurden zum Beispiel einige Treffen kurzfristig abgesagt.</p> <p>Alle Projekte in diesem Bereich haben <b>bundesweite Wirkung</b> und beinhalten die <b>Kooperation mit Drittstaaten</b>.</p>
1.3.3.	<p>What progress was made towards enhancing practical co-operation between Member States and/or with authorities of third countries on return measures, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p><b>Durch den AMIF 2014-2017 wurde die Zusammenarbeit mit EU Staaten durch die gemeinsame Entwicklung von Standards und die gemeinsamen Projekte MedCOI und ERIN unterstützt.</b></p>

	<p>Unter dem Nationalen Ziel „Zusammenarbeit“ wird ein Projekt gefördert: „Transnational III: Rückkehrberatung im europä. Dialog zur Thematik Rückkehr ethnischer Minderheiten“ Dieses betrifft die <b>Zusammenarbeit mit EU Mitgliedsstaaten</b> und zielt auf die Diskussion der Situation rückkehrwilliger Angehöriger ethnischer Minderheiten auf europäischer Ebene und die Herausarbeitung etwaiger Standards und Gemeinsamkeiten zur Verbesserung der Situation der Zielgruppe. Dies geschieht über den Ausbau vorhandener Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung der Tätigkeit der Fachkräfte in der Rückkehrberatung. Austausch und Vernetzung erfolgen in Form von Workshops und Fachtagungen, auf deren Basis handlungsorientierte Leitfäden entwickelt werden sollen.</p> <p>Es konnten bislang <b>6 von 8 geplanten Maßnahmen</b> im Rahmen dieses Projektes durchgeführt werden. Nach Angaben des Zuwendungsempfängers können die Ziele erreicht werden, obschon es eine Planungsanpassung gab.</p> <p>Deutschland nimmt zudem an Projekten teil, die gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten durchgeführt werden: MedCOI und ERIN.</p> <p>Das Projekt <b>MedCOI</b> betrifft die gemeinsame Rückführung und wird von den Niederlanden geleitet. Es ermöglicht den beteiligten europäischen Staaten einen schnellen Zugriff auf zuverlässige und aktuelle Informationen über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von medizinischen Behandlungen und Medikamenten in den Herkunftsländern von Antragstellern auf internationalen Schutz und/oder Antragstellern in ausländerrechtlichen Verfahren. In dem Projekt treten bislang Verzögerungen auf, da beim geplanten Übergang von MedCOI in die Zuständigkeit des EASO Schwierigkeiten auftraten.</p> <p>Das Projekt <b>ERIN</b> ist ein gemeinsames europäisches Rückkehr- und Reintegrationsprojekt und wird ebenfalls von den Niederlanden geleitet. Durch das Projekt werden freiwillige Rückkehrer und rückgeführte Personen unterstützt. Gefördert werden die Rückkehr selbst sowie Reintegrationsmaßnahmen, wie zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen und die Förderung von Existenzgründungen. Im Berichtszeitraum sind im Rahmen des Projekts bereits ca. 500 Personen zurückgekehrt, wobei ursprünglich nur ca. 70 prognostiziert wurden.</p>
1.3.4.	<p>What progress was made towards building capacity on return, and how did the Fund contribute to achieving this progress?</p>
	<p><b>Ein großer Teil der durch den AMIF 2014-2017 im Bereich Rückkehr geförderten Projekte trug zum Kapazitätsaufbau bei, zum Beispiel durch Schulungen von Beratern und der Erstellung von Handbüchern. Zudem legte die Umsetzung den Schwerpunkt auf die Vernetzung von Akteuren, was ebenfalls dem Kapazitätsaufbau dienlich ist, da dadurch Erfahrungen ausgetauscht und neue Handlungsbündnisse getroffen werden.</b></p> <p>Es wurden unter dem AMIF im Bereich Rückkehr <b>12 Projekte gefördert, welche (zum Teil schwerpunktmäßig) zum Kapazitätsaufbau beitragen.</b> Dies geschieht</p>

	<p>zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An die Fachöffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen zum Thema Rückkehr, einschließlich allgemeiner Informationsveranstaltungen, Länderkundeseminare und Konferenzen,</li> <li>- Gezielte Qualifizierung von Rückkehrberatern durch thematische Weiterbildung, Austausch und Vernetzung, Hospitation, Fachtagungen, Supervision sowie Bereitstellung relevanter Wissens Elemente.</li> </ul> <p>Vermitteltes Wissen für Rückkehrberater beinhaltet <b>Fach- und Methodenkompetenz</b>, zum Beispiel zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuellen Aspekten der Zuwanderung und der Rolle der Rückkehrberatung als Teil des Migrationsmanagements,</li> <li>- Beratungskompetenz, zum Beispiel Techniken der Gesprächsführung und Protokollierung,</li> <li>- Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Gruppen im Rahmen der Rückkehrberatung,</li> <li>- Interkulturelle Kompetenz,</li> <li>- Sprachen,</li> <li>- Netzwerkaufbau.</li> </ul> <p>Laut Indikatorenberichten wurden insgesamt <b>880 Personen mit Unterstützung des Fonds in Rückkehrfragen ausgebildet</b>, womit die Planzahl von 876 leicht überschritten wurde. Damit wurde auch bereits der im Nationalen Programm festgelegte Zielwert von 600 überschritten. Schaut man sich die Entwicklung zwischen 2015 und 2017 an, so war in jedem Jahr ein Anstieg der ausgebildeten Personen zu verzeichnen (159 in 2014/2015, 342 in 2015/2016, 379 in 2016/2017). Dies kann damit erklärt werden, dass die meisten Projekte 2014/2015 begonnen haben und in der Startphase häufig zunächst Vorbereitungen getroffen werden mussten (z.B. Entwicklung von Schulungsmaterialien oder Aufbau von Netzwerken).</p> <p>Auch eine zunehmende <b>Vernetzung der Akteure</b> trägt zum Kapazitätsaufbau bei, da die unterschiedlichen Akteure dadurch von ihren gegenseitigen Erfahrungen profitieren können und sich Strukturen bilden, die die Qualität der Angebote unterstützen. 13 Projekte zielen u.a. auf eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure ab. 12 Projekte arbeiten mit einem oder mehreren festen Kooperationspartnern (zwischen einem und 17 Kooperationspartnern). Die ZustB berichtete, dass die Arbeit mit Kooperationspartnern auch von den Zuwendungsempfängern größtenteils positiv gesehen wurde.</p>
--	---

1.4	<b>SPECIFIC OBJECTIVE 4: Solidarity</b> Enhance the solidarity and responsibility sharing between the Member States, in
-----	--

	particular towards those most affected by migration and asylum flows, including through practical cooperation.
	The overall question: How did the Fund contribute to enhancing solidarity and responsibility-sharing between the Member States, in particular towards those most affected by migration and asylum flows, including through practical cooperation?
	-
1.4.1.	How did the Fund contribute to the transfer of asylum applicants (relocation as per Council Decisions (EU) 2015/1253 and 2015/1601)?
	-
1.4.2.	How did the Fund contribute to the transfer between Member States of beneficiaries of international protection?
	-

2.	Efficiency
	The overall question: Were the general objectives of the Fund achieved at reasonable cost?
	<p><b>Die zum AMIF 2014-2017 vorliegenden Informationen und Projektunterlagen deuten nach Ansicht der Evaluatoren auf eine größtenteils effiziente Durchführung hin. Somit stehen die aufgewendeten finanziellen Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichten Zielen.</b></p> <p><b><u>Effizienz der Verwaltung des AMIF 2014-2017 durch die ZustB</u></b></p> <p>Das interne System der ZustB zur Verwaltung des AMIF 2014-2017 wird von den Evaluatoren als effizienzfördernd eingeschätzt. Nach Ansicht der Evaluatoren gibt es jedoch noch Effizienzreserven.</p> <p>Personalkosten umfassen in diesem System den größten Ausgabenblock. Deshalb wurde bereits vor der Durchführung des AMIF der Stellenbedarf für die Arbeitsabläufe intern in Zusammenarbeit mit der Organisationsplanungsabteilung abgeschätzt. Die Abschätzung ergab einen Stellenbedarf von 37 Personen.</p> <p>Verbesserungspotenzial gibt es vor allem in Bezug auf die administrativ-technische Umsetzung der Vorgaben durch die EU-Kommission.</p> <p>So kann es bspw. sinnvoll sein, die Arbeit der ZustB und der Zuwendungsempfänger durch Vereinfachung und Kürzung der Formulare (insb. der Durchführungsberichte) auf unterschiedlichen Prüfebene(n) (Prüfbehörde, Monitoring, Beteiligungsverfahren, Audit, Berichtspflichten an die KOM), nicht-</p>

jährliche Berichterstattung sowie eine Verkürzung der Aufbewahrungspflichten (aktuell zehn Jahre) zu vereinfachen.

Dies wurde auch im Rahmen der Zuwendungsempfängerbefragung bestätigt. Hier gab jeweils knapp ein Drittel bis die Hälfte der antwortenden Zuwendungsempfänger an, dass für die Zukunft Herausforderungen und Verbesserungsbedarf bzgl. der Berichtspflichten generell, der zu berichtenden Indikatoren sowie der Kommunikation mit der ZustB bestehen.

Darüber hinaus gibt es Verbesserungsbedarf in Bezug auf Unterstützung der ZustB durch die EU Kommission bei der Abrechnung von Pauschalen: In der Praxis ist es schwierig, Pauschalen (z.B. zur Bewertung von Personalkosten nach Projekthierarchie statt Berufsbild) zu entwickeln, da sich die Projekte sehr stark unterscheiden. Die aktuell von der Kommission vorgesehene Verwaltungskostenpauschale von 7% wird hier als nur bedingt hilfreich bewertet, da nicht vollkommen klar ist, inwiefern diese im speziellen Projektkontext flexibel oder restriktiv auszulegen ist.

In Bezug auf das Verfahren zur Verwendungsnachweisprüfung sind aus Sicht der ZustB Effizienzreserven vorhanden, da aktuell sämtliche Belege zu prüfen sind. Eine Art „Erheblichkeitsschwelle“ oder eine Festbetragsfinanzierung könnte hier sinnvoll sein, um administrative Abläufe – auch auf Seiten der Zuwendungsempfänger – effizienter gestalten zu können.

Verbesserungspotenziale bestehen nach Ansicht der ZustB auch in Bezug auf die generelle Effizienz des Schriftverkehrs sowie die Öffentlichkeitsarbeit (bspw. in Bezug auf nötige Darstellungen des AMIF auf der Website sowie auf Regionaltagungen).

### **Effizienz der Durchführung der Projekte im Rahmen des AMIF 2014-2017**

Die Zielsetzungen und die Zielerreichung des AMIF werden in den Antworten zu den Fragen 1.1-1.3 behandelt. Daher werden diese hier nicht noch einmal gesondert dargestellt.

#### **Aufgewendete Mittel:**

Den erreichten Zielen gegenüber steht eine Gesamtförderung von 77,8 Millionen Euro in den Zielen Asyl, Integration und Rückkehr. Diese wurde zum aller größten Teil in 2014 gewährt (73,1 Millionen Euro, 94%), während in 2015 nur 4,7 Millionen Euro veranschlagt wurden. Die Gesamtfördersumme verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Ziele:

- **Asyl:** Im Rahmen der Aufforderung 2014 wurden 27,2 Millionen Euro gewährt, während im Rahmen der Aufforderung 2015 zusätzlich 3,0 Millionen Euro gewährt wurden. Insgesamt betrug die Förderung also 30,2 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anteil von 39% an der Gesamtfördersumme,

- **Integration:** Im Rahmen der Aufforderung 2014 wurden 30,3 Millionen Euro gewährt, während im Rahmen der Aufforderung 2015 zusätzlich 1,7 Millionen Euro gewährt wurden. Insgesamt betrug die Förderung also 32,0 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anteil von 41% an der Gesamtfördersumme,
- **Rückkehr:** Im Rahmen der Aufforderung 2014 wurden 15,6 Millionen Euro gewährt. Dies entspricht einem Anteil von 20% an der Gesamtfördersumme.

Zum Vergleich: Nach Angaben des Nationalen Programms AMIF 2014-2020 sollten insgesamt 28% der Gesamtfördersumme auf den Bereich Asyl, 44% auf den Bereich Integration und 22% auf den Bereich Rückkehr entfallen (zusätzlich entfallen noch 6% auf Technische Hilfe).

Die durchschnittliche Fördersumme pro Projekt, Ziel und Jahr stellt sich wie folgt dar:

- **Asyl:** Insgesamt wurde eine durchschnittliche Fördersumme von 580,6 Tausend Euro gewährt. Dabei war die durchschnittliche Fördersumme im Rahmen der Aufforderung 2014 mit 633,1 Tausend Euro deutlich höher als 2015 mit 329,9 Tausend Euro,
- **Integration:** Insgesamt wurde eine durchschnittliche Fördersumme von 470,6 Tausend Euro gewährt. Dabei war die durchschnittliche Fördersumme im Rahmen der Aufforderung 2014 mit 488,4 Tausend Euro deutlich höher als 2015 mit 287,5 Tausend Euro,
- **Rückkehr:** Insgesamt wurde eine durchschnittliche Fördersumme von 868,1 Tausend Euro gewährt.

Effizienz der Projektdurchführung:

**Die zu den im AMIF 2014-2017 geförderten Projekten vorliegenden Informationen und Unterlagen deuten nach Ansicht der Evaluatoren auf eine größtenteils effiziente Durchführung hin.**

So konnten bspw. 122 der insgesamt 138 geförderten Projekte (88%) den Zeitplan einhalten, während die Ansätze des genehmigten Finanzplans zu den Projektausgaben von insgesamt 102 Projekten (74%) eingehalten werden konnten.

Dementsprechend waren zur Sicherstellung der angestrebten Projektziele nur bei 43 der 138 geförderten Projekte zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese gehen größtenteils auf die höher als geplante Nachfrage nach dem Projekt sowie zusätzlichen Bedarf an Netzwerkarbeit und Fortbildung des Projektpersonals zurück.

Gleichzeitig waren jedoch in 31 Fällen kleinere Änderungen des Projektinhaltes nötig (die jedoch keine formelle Änderung der Projektbeschreibung nach sich

zogen), während in 21 Fällen nicht alle Teile des ursprünglich geplanten Projektes (komplett) umgesetzt werden konnten. Gründe hierfür waren bspw. Schwierigkeiten bei der Akquisition geeigneten Personals sowie zeitliche Verzögerungen im Projekt oder geänderte Bedarfslagen bei den Zielgruppenpersonen.

#### Angemessenheit der Kosten

Da im Rahmen des AMIF 2014-2017 mittels der Fördersumme von 77,8 Millionen Euro rund 1,2 Millionen Zielgruppenpersonen erreicht wurden, kann von einer durchschnittlichen Fördersumme zwischen 55 Euro und 65 Euro pro Zielgruppenperson ausgegangen werden.

Die durchschnittliche Fördersumme pro Zielgruppenperson und Ziel stellt sich wie folgt dar:

- **Asyl:** 385-395 Euro,
- **Integration:** 20-30 Euro,
- **Rückkehr:** 810-820 Euro.

Die geringen Pro-Kopf-Kosten der Projekte im Bereich Integration sind mit durch die insb. in 2016 gestiegene Anzahl an erreichten Zielgruppenpersonen zu erklären (bspw. auch durch die Arbeit einiger großer Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Reichweite deren Onlineangebote).

#### Erfolgsfaktoren für effiziente Projektdurchführung und angemessene Kosten

Die Evaluatoren gehen davon aus, dass die Effizienz der Projektdurchführung und die Angemessenheit der Kosten einerseits bereits dadurch zu begründen ist, dass von der ZustB zwar keine gewinnorientierten Projekte gefördert wurden, diese jedoch trotzdem bereits im Antrag die Anwendung von Maßnahmen und Prozessen gewinnorientierter Organisationen nachweisen mussten.

#### Projekt- und Qualitätsmanagementprozesse

So haben bspw. 86 der 123 (70%) im Rahmen der Aufforderung 2014 geförderten Projekte die beste Bewertung durch die ZustB (20 Punkte) in Bezug auf die vorgeschlagenen Projekt- und Qualitätsmanagementprozesse bekommen. In Bezug auf die Aufforderung 2015 zeigt sich, dass die vorgeschlagenen Projekt- und Qualitätsmanagementprozesse mit einer durchschnittlichen Bewertung von 11,0 von 15 Punkten ähnlich gut bewertet wurden wie 2014.

Nichtsdestoweniger waren in knapp der Hälfte der Projekte kleinere ad hoc Umsteuerungen nötig, da sich bspw. der Bedarf der Zielgruppenpersonen vor Ort verschoben hat oder im Gegenteil ein erhöhter Bedarf nach einem bestimmten Projektbestandteil sichtbar wurde (Änderung der Priorisierung). In der Folge wurden häufig bspw. Kurspläne geändert, Räumlichkeiten hinzu gebucht, oder weiteres Personal eingestellt, um Bedarfsspitzen abzudecken.



	<p>Dies hat jedoch nur selten eine Änderung der Projektbeschreibung für die ZustB zur Folge.</p> <p>In der Zuwendungsempfängerbefragung gaben bspw. 47 von 106 Befragten an, dass es zwar Umsteuerungsbedarf im Projekt gab, dieser aber im Rahmen der AMIF Förderung abgedeckt werden konnte.</p> <p><u>Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnis</u></p> <p>72 von 123 (59%) wurden 2014 im Bereich Wirtschaftlichkeit mit der höchsten Punktzahl bewertet, während die Wirtschaftlichkeit der Projektansätze 2015 nur mit durchschnittlich 8,5 von 15 Punkten bewertet wurde.</p> <p>Das Kosten-Nutzen-Verhältnis von 74 der 123 (60%) im Rahmen der Aufforderung 2014 geförderten Projekte wurde mit der besten Punktzahl (15 Punkte) für dieses Kriterium bewertet (Das Kosten-Nutzen-Verhältnis war im Rahmen der Aufforderung 2015 kein explizites Bewertungskriterium mehr).</p> <p>Für die meisten Projekte waren die Kosten für Personal und Honorarkräfte der weitaus größte Ausgabenblock. In vielen Fällen wurde deshalb versucht, durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer die Wirtschaftlichkeit der Projektdurchführung zu verbessern.</p> <p><u>Projekterfahrung des Zuwendungsempfängers und des Personals</u></p> <p>Darüber hinaus konnte eine effiziente Zielerreichung durch die Förderung von Projekten gesichert werden, in denen das durchführende Personal bereits über ausreichend Erfahrung verfügt. Das Personal von 108 der 123 im Rahmen der Aufforderung 2014 geförderten Projekte verfügte bspw. über mehr als fünfjährige Erfahrung. Ähnliches gilt für die Aufforderung 2015.</p>
2.1.	To what extent were the results of the Fund achieved at reasonable cost in terms of deployed financial and human resources?
	<p><b>Die zur Erreichung der Ergebnisse des AMIF 2014-2017 aufgewendeten finanziellen und personellen Ressourcen waren nach Ansicht der Evaluatoren angemessen.</b></p> <p>Der größte Teil der AMIF Förderung entfiel in den meisten Projekten auf die Kosten für Personal und Honorarkräfte. Zur Sicherung der effektiven und effizienten Projektdurchführung sind daher ein wirtschaftlicher Projektansatz insgesamt sowie erfahrenes Personal Voraussetzung.</p> <p>Dementsprechend hat die ZustB in seiner Bewertung der Projektanträge darauf auch besonderes Augenmerk gelegt.</p> <p><u>Wirtschaftlichkeit des Projektansatzes</u></p> <p>Gemäß den Projektbewertungen hat die ZustB knapp mehr als der Hälfte der letztlich im Rahmen der Aufforderung 2014 durchgeführten Projekte (59%) die</p>

Bestbewertung hinsichtlich deren Wirtschaftlichkeit gegeben. In Bezug auf die Projekte, die letztlich im Rahmen der Aufforderung 2015 durchgeführt wurden, war die Bewertung durch die ZustB im Durchschnitt etwas weniger positiv. Hier wurden lediglich fünf von 15 Projekten mit einer überdurchschnittlichen Bewertung ausgezeichnet.

Dabei zeigt sich insgesamt, dass als besonders wirtschaftlich eingestufte Projektansätze unnötige Kosten vermeiden und Maßnahmen ergreifen, um den (gesamtgesellschaftlichen) Nutzen ihres Projektes zu erhöhen.

In Bezug auf die Vermeidung von Kosten sind vor allem folgende Erfolgsfaktoren aus den Projektunterlagen ablesbar:

- Ausrichtung des gesamten organisatorischen Handelns nach den Grundsätzen sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung und Überprüfung (internes Monitoring & Controlling, zentralisierte Auftragsvergabe, Einholen und Vergleich von Angeboten etc.),
- Rückgriff auf bestehende personelle und materielle Ressourcen, insb. auch aus Vorgängerprojekten, die u.U. zu ähnlichen Themen durchgeführt wurden,
- Entwicklung von Standards für projektbezogene Entscheidungsprozesse und interne Abläufe,
- Wissenstransfer innerhalb eines Projektes oder Projektverbundes sowie Nutzung von Synergien (materiell, personell, finanziell) durch die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure,
- Strukturelle und langfristige Gewinnung, Einbindung und Weiterentwicklung ehrenamtlicher Fachkompetenz.

Demgegenüber stehen Projektansätze, die spezifische Maßnahmen ergriffen haben, um ihren (gesamtgesellschaftlichen) Nutzen zu erhöhen. Solche Projekte haben es sich bspw. häufig zum Ziel gemacht, den Asylverfahrens- oder Integrationsprozess für Zugewanderte zu beschleunigen, wodurch wiederum der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen volkswirtschaftliche Folgekosten erspart werden sollen.

### **Projekterfahrung des Personals**

Der Einsatz erfahrenen Projektpersonals war eine Grundvoraussetzung für die effektive und effiziente Durchführung der im Rahmen des AMIF 2014-2017 geförderten Projekte.

Dementsprechend hat die ZustB auch 108 der im Rahmen der Aufforderung 2014 geförderten Projekte eine mehr als fünfjährige Projekterfahrung bescheinigt, während 14 über bis fünfjährige Projekterfahrung verfügten (bzgl. eines Projektes fehlte die entsprechende Information in den vorhandenen Projektakten). Im Rahmen der Aufforderung 2015 wurde die Erfahrung der Antragsteller von der

	<p>ZustB mit durchschnittlich 11,3 von 15 Punkten bewertet.</p> <p>Somit zeigt sich in keinem der Zielbereiche eine strukturell stärker vorhandene Projekterfahrung der Zuwendungsempfänger gegenüber anderen Zielbereichen. Im Gegenteil, die Projektauswahl der ZustB scheint ausgewogen in Bezug auf die vorhandene Projekterfahrung.</p> <p>Dabei konnten folgende Erfolgsfaktoren herausgelesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektmitarbeiter und Honorarkräfte sind bereits in der Organisation vorhanden und bereits zur Antragstellung namentlich bekannt, so dass der Projektstart reibungslos erfolgen und das Projekt effizient durchgeführt werden kann,</li> <li>- Es ist eine detaillierte Personalplanung vorhanden, inkl. der Beschreibung der inhaltlichen Projektaufgaben, deren geplanter zeitlicher Umfang sowie eines Anforderungsprofils für die entsprechenden Projektmitarbeiter,</li> <li>- Die Qualifikationen der eingesetzten Projektmitarbeiter und Honorarkräfte entsprechen den Anforderungen, bspw. in Bezug auf evtl. nötige Zertifizierungen in der Beratung oder Hochschulabschluss (bspw. in der Sozialpädagogik),</li> <li>- Die Projektmitarbeiter und Honorarkräfte werden projektspezifisch professionell weitergebildet,</li> <li>- Die Projektteams sind nach Möglichkeit interdisziplinär zusammengesetzt</li> <li>- Die einzelnen Projektmitarbeiter und Honorarkräfte verfügen über mehrjährige Projekterfahrung, möglichst bereits mit der konkreten Zielgruppe des Projektes.</li> </ul> <p>Auf Basis der durchgeführten Analysen und Auswertungen lässt sich feststellen, dass alle im Rahmen des AMIF 2014-2017 geförderten Projekte über mindestens eines der obigen Attribute oder eine Kombination daraus verfügten.</p>
2.2.	<p>What measures were put in place to prevent, detect, report and follow up on cases of fraud and other irregularities, and how did they perform?</p>
	<p><b>Die vorhandenen Informationen weisen darauf hin, dass die etablierten Prozesse erfolgreich waren. Zum Beispiel gab es gemäß den vorhandenen Projektakten nur in wenigen Ausnahmefällen Hinweise zu einem grundlegenden Verstoß gegen EU-Fördergrundsätze oder nationales Recht und keine weiteren Hinweise auf evtl. nicht entdeckte Verstöße.</b></p> <p><b><u>Verwaltungs- und Kontrollsystem der ZustB</u></b></p> <p>Auf Ebene der ZustB wurde vor Durchführung des AMIF 2014-2017 ein spezielles VKS u.a. zur Vermeidung und, falls nötig, Aufdeckung von Betrugsfällen und Unregelmäßigkeiten implementiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sorgfältige Prüfung der Projektanträge, inkl. der Einholung von</li> </ul>

Erfahrungswerten Dritter mit dem Antragsteller, durch Projektsachbearbeiter,

- Kontrollen im Rahmen der Mittelanforderung durch Projektsachbearbeiter,
- Betriebliche, finanzielle und anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durch Sachbearbeiter des Außendienstes,
- Kontrollen im Rahmen der jährlichen Indikatoren- und Sachberichte durch Projektsachbearbeiter,
- Verwendungsnachweisprüfungen (Zwischen- und Schlussprüfung) durch Projektsachbearbeiter.

Darüber hinaus hat die ZustB noch spezielle Kontrollmaßnahmen zur Erkennung potenzieller Betrugsfälle eingeführt:

- (Interne) Betrugsschulung sämtlicher Projektsachbearbeiter,
- Führung einer Liste auffälliger Zuwendungsempfänger,
- Erstellung und aktive Nutzung einer Checkliste potenziell möglicher Unregelmäßigkeiten,
- Formelle Berechnung des Projektrisikos nach feststehenden Kriterien.

Das berechnete Projektrisiko spiegelt Unregelmäßigkeiten wider, die in bestimmten Fallkonstellationen auftreten können, bspw. in Bezug auf unerfahrene Zuwendungsempfänger.

#### **Projekt- und Qualitätsmanagementprozesse**

Das Vorhandensein und die Anwendung angemessener Projekt- und Qualitätsmanagementprozesse können dazu beitragen, Unregelmäßigkeiten in der Projektdurchführung zu verhindern. Dementsprechend war dies auch eine Priorität der ZustB bei der Auswahl von Projektanträgen für den AMIF 2014-2017.

Bei der Auswahl der Projektanträge wurde auf ein Mindestmaß an organisatorischen und prozessualen Vorkehrungen zur Steuerung einer effizienten Projektdurchführung geachtet.

Aus diesem Grund haben bspw. auch 86 von 123 (70%) im AMIF 2014-2017 geförderten Projekten die beste Bewertung für dieses Kriterium durch die ZustB erhalten.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Prozesse insgesamt ausreichend waren.

#### **Auf der Personalebene:**

In allen Projekten war eine explizite Leitungsfunktion durch einen zentralen Projektleiter beim Antragsteller vorgesehen. Bei mehreren Projektpartnern gab es in jeder Organisation einen zentralen Ansprechpartner. Diese waren zentral für

	<p>die Steuerung, Administration und projektbezogene Kommunikation mit der ZustB verantwortlich.</p> <p>Darüber hinaus wurde in Projekten mit mehreren Projektpartnern meist eine aktive Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich im Rahmen regelmäßiger Treffen zu aktuellen Themen bespricht und diese u.U. zur Entscheidung bringt.</p> <p>Positiv ist auch die Einsetzung eines Qualitätsbeauftragten, der bspw. für die Einführung und Umsetzung von Qualitätsmanagementprozessen innerhalb einer Organisation auf Gesamtebene zuständig ist und daher auch als zentraler Ansprechpartner für die geförderten Projekte fungiert.</p> <p><u>Auf Ebene des Monitoring, Controlling und der Evaluation:</u></p> <p>Die zentralisierte Einnahmen- und Ausgabenkontrolle, die von vielen – gerade größeren – Zuwendungsempfängerorganisationen bzgl. der geförderten Projekte durchgeführt wurde, trug dazu bei, dass ein effektives Controlling der Finanzen durch eine projektunabhängige Stelle stattfinden konnte.</p> <p>Die regelmäßige Durchführung von (statistischen) Erhebungen unter den Endbegünstigten sowie Stakeholdern zum aktuellen Stand und Verbesserungspotenzialen der Projektumsetzung trug dazu bei, dass bspw. sich ändernde Bedarfe in der Zielgruppe oder im Projektumfeld frühzeitig erkannt und zielgerichtete Anpassungen vorgenommen werden konnten.</p> <p>Letztlich haben auch externe Evaluationen, oder vielmehr die Aussicht darauf, dazu beigetragen, dass auf evtl. Unregelmäßigkeiten bereits frühzeitig oder spätestens während der Projektdurchführung geachtet und reagiert wurde.</p> <p><u>Auf Ebene der Umsetzungsprozesse:</u></p> <p>Der kontinuierliche Austausch der Projektverantwortlichen, -mitarbeiter, und -partner, bspw. im Rahmen von Arbeitsgruppen, Tagungen, Webforen, Telefonkonferenzen etc. war integraler Bestandteil aller Projekte und trug zu einer effektiven und effizienten Projektdurchführung bei.</p> <p>Darüber hinaus gab es in vielen Projekten explizite oder implizite Vorgaben zur standardisierten Dokumentation von Abläufen und Fortbildungen.</p> <p>Letzten Endes kamen der effektiven und effizienten Umsetzung des AMIF 2014-2017 auch die strengen, internen Richtlinien, Verantwortlichkeitsprinzipien und Verhaltenskodizes gerade größerer Zuwendungsempfängerorganisationen zu Gute.</p>
--	---

3.	Relevance
	The overall question: Did the objectives of the interventions funded by the Fund correspond to the actual needs?

	<p><b>Die Nationalen Ziele (NZ) decken den tatsächlichen Bedarf teilweise ab. Teilweise konnte die Umsetzung bestimmter Ziele noch nicht erfolgen, da hier kein Bedarf gesehen wurde.</b> Dies liegt allerdings nicht zwingend daran, dass die Ziele falsch gesetzt wurden, sondern dass sich der Bedarf seit der Entwicklung des Nationalen Programms verändert hat. Insbesondere die große Anzahl an zugewanderten Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 sorgte für eine massive Verschiebung des Bedarfs.</p> <p>Dementsprechend hat das Ziel der flexiblen Kapazitätsanpassung im SZ Asyl an Relevanz verloren und es ist absehbar, dass die im Nationalen Programm diesbezüglich gesetzten Ziele nicht erreicht werden können. Im Gegenzug haben die direkte Hilfe für die ankommenden Asylsuchenden und Flüchtlinge sowie eine Kapazitätsausweitung an Unterbringungsmöglichkeiten deutlich an Bedeutung gewonnen.</p> <p><b>Die ZustB und auch einige Projekte haben auf den geänderten Bedarf reagiert, indem stärker Projekte in den benötigten Bereichen gefördert wurden und Anpassungen der Projektkonzepte genehmigt wurden.</b></p>
3.1.	<p>Did the objectives set by the Member State in the National Programme respond to the identified needs?</p>
	<p>Im SZ Asyl wurden Aufnahme/Asyl, Evaluierung und Neuansiedlung als NZ definiert. Bisher wurden fast ausschließlich Projekte im NZ Aufnahme/Asyl gefördert. Im NZ Evaluation gab es bisher kein Projekt, im NZ Neuansiedlung eines.</p> <p>Die identifizierten Bedarfe im SZ Asyl decken sich weitgehend mit den im Nationalen Programm formulierten Prioritäten und Zielen. Allerdings zeigte sich bei der Projektumsetzung insbesondere durch die hohe Anzahl neuankommender Flüchtlinge seit 2015 eine starke Verschiebung des Fokus auf Beratungs- und Betreuungsangebote sowie eine Unterstützung der Behörden, während die Entwicklung von Standards und die Qualifizierung der Beteiligten etwas in den Hintergrund rückte.</p> <p>Das einzige Projekt im NZ Neuansiedlung („Resettlement &amp; Humanit. Aufnahme – Kommunikations- &amp; Unterstützungsstrukturen im Aufnahmeprozess stärken“) sieht den Bedarf vor allem in einer Verbesserung der Strukturen und der Vernetzung der an Resettlement oder humanitären Aufnahmeprogrammen beteiligten Akteure. Dies deckt einen Teil der im Nationalen Programm identifizierten Prioritäten ab. Bisher existieren keine Projekte zur direkten Unterstützung der durch Resettlement oder humanitäre Aufnahme nach Deutschland kommenden Personen.</p> <p>Im SZ Integration/Legale Zuwanderung sollen im NZ Legale Migration sowie im NZ Integration Maßnahmen zur (Vor-)Integration gefördert werden. Hinzu kommt eine Förderung der Interkulturellen Öffnung (IKÖ), die sich im NZ Kapazität auch auf kommunale Organisations- und Verwaltungsstrukturen erstreckt.</p>

Die Vorintegrationsmaßnahmen sollen überwiegend auf Familienzusammenführung ausgelegt sein. Allerdings wird ein ähnlich hoher Bedarf bei der qualifizierten Zuwanderung zur Erwerbstätigkeit oder Ausbildung gesehen. Dies entspricht den Zielen im Nationalen Programm, da dieses eine Ausweitung der Vorintegration auf Zielgruppen zur Bekämpfung des demografischen Wandels vorsieht.

Im NZ Integration wird ein Bedarf an Kursangeboten für die Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltsstatus gesehen, inklusive dem Aufbau von Betreuungsstrukturen für Personen, deren Asylantrag bewilligt wurde und die dadurch einen Zugang zu vielen Unterstützungsmaßnahmen verlieren. Viele Drittstaatsangehörige sind bildungsfern und benötigen daher niedrigschwellige Angebote für Sprach- und Integrationskurse, um eine erfolgreiche Integration ins Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Andere Projekte adressieren Vorurteile in der Aufnahmegesellschaft sowie Segregationstendenzen innerhalb der Projektregionen.

Das NZ Kapazität sieht insbesondere Maßnahmen zur Vernetzung sowie Verbesserungen der kommunalen Organisationsstrukturen vor und setzt sich insbesondere mit IKÖ auseinander. Es wird v.a. ein struktureller Verbesserungsbedarf in den Ausländerbehörden oder allgemein der Kommunalverwaltung gesehen. Einige Projekte versuchen, regionale Angebote für Drittstaatsangehörige zu öffnen.

Im SZ Rückkehr wird v.a. die freiwillige Rückkehr einschließlich einer sozialen und wirtschaftlichen Reintegration in den Herkunftsländern gefördert. Im Rahmen des NZ Rückführungsmaßnahmen soll vor allem das Förderprogramm für freiwillige Rückkehr (REAG/GARP,) sowie das Monopolprojekt der Bundespolizei das die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern verbessern soll, gefördert werden. Lediglich ein Projekt ( „Transnational III“) hat die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene als Ziel.

Innerhalb des NZ Begleitmaßnahmen soll eine professionelle Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Rückkehrinteressierte, inklusive Asylantragsstellern mit endgültigem ablehnendem Bescheid, aufgebaut werden. Zudem soll ein strategisches Rückkehrmanagement entwickelt und die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden. Die geförderten Projekte zeigen, dass ein grundsätzlicher und ansteigender Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Rückkehrinteressierte gesehen wird. Kein Projekt betont einen erhöhten Bedarf in der Öffentlichkeitsarbeit und lediglich ein Projekt ( „Strategisches Rückkehrberatungs- und Managementkonzept“) sieht einen Bedarf in der Entwicklung eines strategischen Rückkehrmanagements.

In der Befragung der Zuwendungsempfänger stimmt der überwiegende Teil zu, dass die Zielgruppen dem Bedarf entsprechen. Folgende Vorschläge für eine Ausweitung oder Anpassung der Zielgruppen wurden gemacht:

	<p>Spezifisches Ziel Asyl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der Zielgruppe auf Geduldete,</li> <li>- Verbesserung der Aufnahmebedingungen unabhängig von der Bleibeperspektive,</li> <li>- Stärkerer Fokus auf besonders Schutzbedürftige.</li> </ul> <p>Spezifisches Ziel Integration/Legale Zuwanderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrationsförderung auch in der Aufnahmegesellschaft,</li> <li>- Ausweitung der Zielgruppe auf Geduldete und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive,</li> <li>- Stärkerer Fokus auf die IKÖ.</li> </ul> <p>Spezifisches Ziel Rückkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkere Förderung von Projektpartnerschaften zwischen EU-Ländern.</li> </ul>
3.2.	Which measures did the Member State put in place to address changing needs?
	<p><b>Der von den Projekten identifizierte Bedarf im NZ Aufnahme/Asyl betrifft insbesondere die steigenden Zahlen an Asylbewerbern, die zu einer Überlastung der existierenden Strukturen und einer Überforderung der beteiligten Akteure kommt.</b> Hinzu kommt, dass den beteiligten Akteuren häufig die notwendigen Kompetenzen fehlen, um eine besondere Schutzbedürftigkeit zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Insbesondere letzteres wird teilweise durch fehlende oder nicht ausreichende Angebote der psychosozialen Betreuung verursacht. Um die Erstaufnahmeeinrichtungen zu entlasten, sind einige Bundesländer dazu übergegangen, Asylbewerber mit guten Bleibeperspektiven schneller aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen zu verteilen. Dies stellt diese vor neue Herausforderungen, da sich die Kommunen bisher nicht mit der Betreuung von Asylbewerbern beschäftigen mussten und somit kaum Angebote der Betreuung, Begleitung und qualifizierten Unterstützung existieren.</p> <p>Wie der Durchführungsbericht zeigt, konnten durch den geänderten Bedarf einige Ziele des Nationalen Programms auch aufgrund mangelnder Anträge bisher noch nicht umgesetzt werden. Dies soll allerdings teilweise in kommenden Förderrunden geschehen, teilweise wird aber aufgrund des geänderten Bedarfs eine Zielerreichung auch nicht als realistisch gesehen. So ist im SZ Asyl das ursprünglich vorgesehene Ziel einer flexiblen Anpassung der Kapazitäten vor allem durch direkte Hilfen für die Zielgruppe sowie einer tatsächlichen Kapazitätsbereitstellung ersetzt worden. (AMIF Germany Implementation Report 2014-15, Version 2015.0, S. 2). Sofern bisher noch nicht ausreichend Projekte für eine Zielerreichung gefördert werden, soll dies in den kommenden Förderrunden nachgeholt werden. Hier wird offensichtlich auch kein Bedarf einer Zielanpassung gesehen.</p>



	<p>Aufgrund der sich ändernden Bedarfssituation haben auch einige Projekte während der Projektlaufzeit reagiert und in Abstimmung mit der ZustB die Projektplanungen angepasst. So wurde im Projekt „HO:PE (Hamburger Orientierungsprogramm: Perspektiven im Einwanderungsland)“ auf die Einrichtung des geplanten Onlineportals verzichtet, da aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms bereits mehrere Akteure solche Portale aufgebaut hatten. Daher wird im Projekt auf diese Portale verwiesen und die freigewordenen Ressourcen projektintern für eine Neugestaltung der Trainings für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genutzt.</p> <p>Das Projekt „Resettlement&amp;Humanit. Aufnahme – Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen im Aufnahmeprozess stärken“ sah sich mit einer veränderten Zielgruppe konfrontiert, da humanitäre Aufnahmeprogramme ausgelaufen sind, gleichzeitig die Zahl der Einreisen über Resettlement aber gestiegen ist. Dadurch konnte im Vorfeld der Neuansiedelung nicht die geplante Kontaktaufnahme zu den Kommunen erfolgen, da der Zeitraum zu kurz war und die aufnehmenden Kommunen auch überlastet waren. Daher wurden ausschließlich die Kontakte vermittelt.</p> <p>Die beiden Beispiele zeigen, dass die Projekte sehr flexibel auf geänderte Bedarfe reagieren und dies in Abstimmung mit der ZustB auch im Rahmen der Förderung möglich war. Auch die Befragung der Zuwendungsempfänger zeigt, dass innerhalb des AMIF weitestgehend auf geänderte Bedarfe reagiert werden konnte. Knapp die Hälfte der befragten Zuwendungsempfänger (51 von 106) hatten keinen Änderungsbedarf. Bei den 55 Zuwendungsempfängern mit Änderungsbedarf konnte bei 47 innerhalb der Förderung auf den geänderten Bedarf reagiert werden. Somit scheinen es Einzelfälle zu sein, auf die das Programm nicht reagieren konnte. Dies spricht ebenfalls für eine sehr flexible Reaktion auf Änderungsbedarf, ohne dabei aber die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Fonds zu verletzen.</p>
--	--

4.	Coherence
	The overall question: Were the objectives set in the national programme coherent with the ones set in other programmes funded by EU resources and applying to similar areas of work? Was the coherence ensured also during the implementation of the Fund?
	<p><b>Das Nationale Programm wurde unter Einbeziehung von zahlreichen Akteuren auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene sowie von Nichtregierungsinstitutionen ausgearbeitet, weshalb davon auszugehen ist, dass die Zielsetzung mit anderen Instrumenten im Bereich Asyl, Resettlement, Integration und Rückkehr vereinbar und kohärent ist.</b></p> <p>Während der gesamten Förderperiode begleitet und unterstützt der Monitoringausschuss, in dem die Bundesländer, Wohlfahrtsverbände, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNCHR), die Internationale</p>

	<p>Organisation für Migration (IOM) und Pro Asyl vertreten sind, die Programmumsetzung. Dadurch sowie durch Informationsmaßnahmen bekommen die Partner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Perspektiven einzubringen. Bei der Projektvergabe werden außerdem die relevanten Bundesressorts, Bundesländer und Fachabteilungen des BAMF um eine Stellungnahme gebeten. Somit bekommen diese die Möglichkeit, ihre Sicht in das Auswahlverfahren einzubringen, insbesondere inwieweit die Projektvorhaben zu Förderungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich kohärent sind. Wenn geförderte Projekte in Drittstaaten durchgeführt werden sollen, werden die relevanten EU-Delegationen darüber informiert.</p> <p>Der Europäische Sozialfonds (ESF) kommt als EU-Förderinstrument den Förderbereich des AMIF am nächsten. Schon in der Programmplanung haben Gespräche mit dem für die Umsetzung des ESF zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattgefunden, um mögliche Schnittstellen zwischen den Fonds zu identifizieren und eine klare inhaltliche Trennung der Aufgabenbereiche der Fonds zu vereinbaren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die beiden Fonds im Bereich Integration ähnliche und kohärente Ziele verfolgen, allerdings mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und einer jeweils anderen Zielgruppendefinition.</p> <p>Die umfassende Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr sichert die Kohärenz diesbezüglich. Der Schwerpunkt bildet das REAG/GARP-Programm, das Anreize und Unterstützung für die freiwillige Rückkehr schafft. Das von IOM umgesetzte Projekt wird neben der Förderung durch den AMIF zusätzlich durch das BAMF und die Bundesländer mitfinanziert.</p>
4.1.	<p>Was an assessment of other interventions with similar objectives carried out and taken into account during the programming stage?</p>
	<p><b>In die Ausarbeitung des Nationalen Programmes wurden Akteure aus den Bereichen Asyl, Resettlement, Integration und Rückkehr auf Bundesebene sowie auf Länderebene auf verschiedene Weise eingebunden.</b> Es fanden 2013 und 2014 Bund-Länder-Besprechungen statt, an denen die Mehrzahl der Länder teilnahm. Sie bekamen dadurch Gelegenheit, zum aktuellen Stand der Vorbereitungen und zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Am Programmdialog mit der EU-Kommission sowie an den Verhandlungen der Rechtsakte auf EU-Ebene war ein Ländervertreter ständig beteiligt (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 29).</p> <p>In der Vorbereitungsphase fanden des Weiteren Gespräche mit den Dachverbänden der Freien Wohlfahrt, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNCHR) und Pro Asyl statt (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 29). Bezüglich des Bereiches der Integration im Nationalen Programm wurden Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführt, u.a. um zu gewährleisten, dass der Förderbereich sich von dem des Europäischen Sozialfonds abgrenzt (AMIF Germany Implementation Report 2014-15, Version 2015.0, S. 24). Dessen „Integrationsrichtlinie Bund“</p>

	<p>beispielsweise fördert die berufliche Integration unter anderem von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen durch Qualifizierung, Beratung, Aktivierung und Vermittlung.</p>
4.2.	<p>Were co-ordination mechanisms between the Fund and other interventions with similar objectives established for the implementation period?</p>
	<p>Der Monitoringsausschuss begleitet und unterstützt während der ganzen Förderperiode die Umsetzung des Nationalen Programmes. Er besteht neben Vertretern der ZustB selbst und dem Bundesministerium des Innern aus Vertretern der Bundesländer, Wohlfahrtsverbände, UNHCR, IOM und Pro Asyl. (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 29). Seine Sitzungen finden jährlich statt sowie bei Bedarf in Form von ad hoc-Treffen (AMIF Germany Implementation Report 2014-15, Version 2015.0, S. 22). <b>Bei den Sitzungen des Monitoringsausschusses sowie bei regelmäßigen Informationsveranstaltungen werden die Partner über den Programmfortschritt informiert und konsultiert</b> (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 30). Ihnen steht auch die Möglichkeit zu, jederzeit Anfragen an die ZustB zu stellen (AMIF Germany Implementation Report 2014-15, Version 2015.0, S. 22).</p> <p><b>Im Zuge des Auswahlverfahrens werden für jeden Projektantrag, der die formalen Kriterien erfüllt, die Bundesländer, betroffene Bundesressorts sowie Fachabteilungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um eine Stellungnahme gebeten.</b> Dies dient vor allem der Berücksichtigung eines möglichen länder- bzw. bundesspezifisches Förderinteresses, was positiv in die Bewertung einfließt (Aufforderung der EU-ZustB beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), 2014, S. 8). Zusätzlich bekommen dadurch die Landesministerien und Bundesressorts die Möglichkeit, auf eventuelle Schnittstellen oder Konflikte mit Zielsetzungen und Instrumenten aus ihrem Verantwortungsbereich hinzuweisen (AMIF Germany Implementation Report 2014-15, Version 2015.0, S. 24). Insbesondere die Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das auch für den Europäischen Sozialfonds zuständig ist, ist aus den in 4.1 und 5.3 erläuterten Gründen von Relevanz.</p> <p>Bei Bedarf finden Besprechungen auf Bundes- oder Landesebene oder in spezifischen Gremien, wie dem REAG/GARP-Programm, statt (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 30). Wenn Projekte, die in Drittstaaten durchgeführt werden sollen, die Förderungsbewilligung erhalten, werden die relevanten EU-Delegationen darüber informiert, um so Kohärenz mit den EU-Politiken in Drittstaaten gewährleisten zu können (AMIF Germany Implementation Report 2014-15, Version 2015.0, S. 24).</p>
4.3.	<p>Were the actions implemented through the Fund coherent with and non-contradictory to other interventions with similar objectives?</p>

**Die im Nationalen Programm formulierten Ziele sind in der übergeordneten Asyl- und Flüchtlingspolitik Deutschlands sowie in der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eingebettet** (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 2f.). Aufgrund des bereits in 4.1. beschriebenen partnerschaftlichen Einbezug der Bundesebene sowie der Bundesländer in die Programmplanung ist davon auszugehen, dass die geförderten Maßnahmen mit anderen politischen Bestrebungen und Instrumenten in dem Bereich vereinbar sind.

**Insbesondere auf dem Gebiet der Rückkehr wird die Kohärenz durch Zusammenarbeit gesichert. Eine umfassende Zusammenarbeit findet im Rahmen des schon im 1.3.2. erläuterten REAG/GARP-Programms, das freiwillig Rückkehrenden finanzielle Unterstützung bietet, statt.** Neben der AMIF-Förderung wird das Programm durch das Bundesministerium des Inneren und die zuständigen Länderministerien mitfinanziert.

Wie schon in 4.1. erwähnt, werden Integrationsmaßnahmen in Deutschland u.a. auch durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Zu seinen Zielsetzungen für die Förderperiode 2014-2020 gehören Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten, soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Förderung von Bildung sowie aktiver, umfassender, dauerhafter Inklusion (Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über den ESF, Vorwort Abschnitt 2). Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund wird in drei Handlungsschwerpunkten umgesetzt, wobei sich der erste und dritte Schwerpunkt an Migranten richtet, während der zweite Schwerpunkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe hat. Unter dem ersten Schwerpunkt, „Integration statt Ausgrenzung“, werden arbeitslose, junge Migranten qualifiziert. „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen“ fördert als dritter Schwerpunkt die Integration der genannten Zielgruppe einerseits indem diese beraten, aktiviert, qualifiziert und in Arbeit oder Ausbildung vermittelt wird, und andererseits durch Strukturverbesserungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe.

Ein weiteres ESF-Bundesprogramm, „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, fördert gezielt die Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Müttern mit Migrationshintergrund. Die beiden Programme „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTiQ“ und „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zählen ebenso Menschen mit Migrationshintergrund zu ihren Zielgruppen.

**Daraus wird deutlich, dass der Europäische Sozialfonds insbesondere im Bereich der Integration Zielsetzungen verfolgt, die kohärent zum Nationalen Programm des AMIF sind. Unter 5.3. wird die Abgrenzung zwischen den beiden Förderinstrumenten detaillierter dargestellt.**

5.	Complementarity
	The overall question: Were the objectives set in the national programme and the corresponding implemented actions complementary to those set in the framework of other policies, in particular those pursued by the Member State?
	<p>Die Frage lässt sich schwer gesondert beantworten, da die Komplementarität mit der in der vorherigen Frage 4 behandelten Kohärenz eng verbunden ist. <b>Es liegt nahe, dass die Einbindung von relevanten Partnern in die Planung und Umsetzung des Nationalen Programmes sowohl für die Kohärenz mit als auch für die Komplementarität zu anderen Zielsetzungen und Instrumenten der deutschen Asyl- und Migrationspolitik sorgt.</b></p> <p>Insbesondere bei der Programmplanung ist davon auszugehen, dass die Partner auf Bundesebene sowie aus den Bundesländern und aus Nichtregierungsorganisationen versucht haben werden, die Zielsetzungen so zu gestalten, dass sie zu den Bestrebungen und Instrumenten in ihrem Verantwortungsbereich komplementär sind.</p> <p><b>Mit der Stellungnahme zu Projektanträgen haben die Bundesressorts und Bundesländer sowie die Fachabteilung des BAMF die Möglichkeit, ihre Einschätzung von Projektvorhaben mit Blick auf ihren Verantwortungsbereich einzubringen.</b> Es ist davon auszugehen, dass hierdurch Projektvorhaben, die mit der auf Bundes- oder Landesebene geführten Politik besonders gut übereinstimmen, im Auswahlprozess begünstigt werden.</p>
5.1.	Was an assessment of other interventions with complementary objectives carried out and taken into account during the programming stage?
	<p><b>Das Nationale Programm sieht in erster Linie die Sicherung der Kohärenz vor, nicht aber explizit der Komplementarität</b> (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 31). Es liegt allerdings nahe, dass die in 4.1. bereits dargestellte umfassende Einbindung der Partner auf Bundes- und Landesebene sowie von Nichtregierungsorganisationen auch zu einer erhöhten Komplementarität mit deren Zielsetzungen und Instrumenten geführt hat.</p> <p>Aus Gesprächen mit der ZustB geht hervor, dass diese mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eventuelle Schnittstellen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) besprochen hat. Insbesondere dessen Förderprogramme zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Asylsuchenden und Flüchtlingen, die in 4.3. näher beschrieben werden, verfolgen ähnliche Zielsetzungen wie der AMIF. Es habe laut der ZustB zeitweise Überlegungen gegeben, mit dem ESF zusammenzuarbeiten. Diese Idee wurde jedoch wieder aufgegeben, da eine Zusammenarbeit sich als zu aufwendig erwies, z.T. auch weil die Förderschwerpunkte und Themen der beiden Förderinstrumente sich doch zu sehr unterschieden (siehe hierzu auch 5.3.).</p>

5.2.	Were co-ordination mechanisms between the Fund and other interventions with similar objectives established to ensure their complementarity for the implementing period?
	<p>Wie im Unterpunkt 5.1. erläutert, kann auch diese Frage nur in Anlehnung an der entsprechenden Frage zur Kohärenz (siehe 4.2.) beantwortet werden, weil keine Dokumente vorliegen, die explizit auf die Komplementarität eingehen.</p> <p><b>Die laufende Begleitung der Umsetzung des Nationalen Programmes durch die Partner im Monitoringsausschuss sowie die Möglichkeit der zuständigen Ministerien sowie der Fachabteilung des BAMF zu Projektanträgen eine Stellungnahme abgeben zu können, gewährleisten eine Berücksichtigung des Komplementaritätsaspekts bei der Auswahl der zu fördernden Projektanträge.</b></p>
5.3.	Were mechanisms aimed to prevent overlapping of financial instruments put in place?
	<p><b>Eine Doppel- oder Mehrfachförderung aus Mitteln der Europäischen Union ist unzulässig. Projektanträge, die eine solche Förderung, beispielsweise aus dem Europäischen Sozialfonds, schon erhalten, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</b> Dies wird auch potenziellen Projektantragstellern in der Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen mitgeteilt (Aufforderung der EU-ZustB beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), 2014 &amp; 2015). Die Antragstellenden werden aufgefordert, im Antrag Angaben zu weiteren Fördermitteln aus anderen Fonds zu machen. Auch wird sowohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als auch die einzelnen Bundesländer, die u.a. für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds auf Bundes- und Länderebene zuständig sind, im Rahmen des Auswahlverfahrens um Stellungnahmen gebeten, wodurch auch eine eventuelle Doppelförderung überprüft werden kann (AMIF Germany Implementation Report 2014-15, Version 2015.0, S. 24).</p> <p><b>Generell gilt, dass förderfähige Projekte staatliche Leistungen und Maßnahmen nur ergänzen und diese nicht ersetzen. Darum wird im Projektantrag abgefragt, ob das Projektvorhaben Module beinhaltet, auf die bereits durch nationale Rechtsvorschriften ein Rechtsanspruch besteht.</b> Sprachförderung beispielsweise findet vorrangig in den 2005 eingeführten Integrationskursen statt, auf die viele Zugewanderte einen Anspruch haben oder sogar zur Teilnahme verpflichtet sind. Nur solche Maßnahmen der Erstintegration, welche die Inhalte des Integrationskurses ergänzen, kommen für eine Förderung durch den Fonds in Betracht. Die geförderten Integrationsprojekte (siehe hierzu 1.2.2.) bieten entweder Sprachförderung auf einem höheren Niveau, mit einem speziellen Schwerpunkt oder tatsächlich den Integrationskurs ergänzende Angebote wie selbständiges Deutschlernen an.</p> <p>ESF-Förderprogramme, die thematische Schnittstellen mit dem AMIF aufweisen, sind in erster Linie die ESF-Integrationsrichtlinie Bund, aber auch die</p>

	<p>Bundesprogramme „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTIQ“ sowie „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“. Die Abgrenzung zu den Förderschwerpunkten des AMIF besteht darin, dass durch den AMIF vorrangig vorberufliche Bildungsmaßnahmen, Übergangsmanagement zwischen Bildungsphasen sowie Vernetzung zwischen Schule und beruflicher Praxis gefördert werden (Germany National Programme AMIF, Version 3.0, S. 31).</p> <p>Es besteht eine teilweise Überschneidung der Zielgruppen zwischen ESF und AMIF. Ein zentraler Unterschied liegt darin, dass die ESF-Programme sich auch an Zugewanderte aus EU-Mitgliedstaaten richten, während der AMIF ausschließlich Drittstaatsangehörige und deren Familien als direkte Zielgruppe vorsieht (§2 GMBI: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, 2017). Die Integrationsmaßnahmen durch den ESF richten sich in der Regel an eine weiter gefasste Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund, während im Nationalen Ziel Integration und legale Zuwanderung vorrangig Projekte, die sich an Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland richten, förderfähig sind (§2 Abs. 2 Ebd.). Hinzu kommt, dass die Förderung im ESF primär entweder direkt auf eine Arbeitsmarktintegration abzielt oder aber mit niedrigschwelligen Ansätzen der Zielgruppe den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. Demgegenüber zielt der AMIF auf die gesellschaftliche Teilhabe und Integration ab, zu der auch, aber nicht ausschließlich, die Arbeitsmarktintegration zu zählen ist. <b>Somit unterscheidet sich der AMIF von den ESF-Programmen vorrangig durch seine Förderschwerpunkte, aber auch durch eine enger gefasste Zielgruppe vor allem in Bezug auf Integrationsmaßnahmen.</b></p>
--	---

6.	EU added value
	The overall question: Was any added value brought about by the EU support?
	<p><b>Die EU-Förderung durch den AMIF hat in Deutschland vor allem einen Mehrwert geschaffen, da sich die Förderung auf Bereiche beschränkt, für die keine nationalen Mittel zur Verfügung stehen.</b> Inwieweit ohne eine Förderung nationale Mittel für diesen Bereich aufgebracht würden, kann nicht beantwortet werden, allerdings ist es fraglich, dass Mittel in gleicher Höhe hierfür zur Verfügung stünden. Dies wird auch daran deutlich, dass nur wenige alternative Finanzierungsquellen zum AMIF existieren.</p> <p>Dabei verfolgen die Projekte im Wesentlichen die Zielsetzungen der Integration, Vorbereitung und Beratung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und anderen Drittstaatsangehörigen sowie eine Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für Flüchtlinge und Asylsuchende durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Dies sind Bereiche, die für eine erfolgreiche Integration der Zielgruppen unerlässlich sind, für deren Umsetzung aber keine anderweitigen staatlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p>



	<p><b>Die meisten geförderten Projekte hätten ohne den AMIF entweder in einem deutlich geringeren Umfang oder gar nicht umgesetzt werden können.</b> Dies hat auch langfristige Konsequenzen, da die meisten Projekte darauf ausgerichtet sind, Strukturen zu schaffen, die nach Auslaufen der Förderung fortbestehen. Ohne die Förderung wäre ein Aufbau dieser Strukturen nicht denkbar.</p> <p><b>Um den Mehrwert der Förderung auch auf europäischer Ebene zu erhöhen, engagiert sich die ZustB in einem Austausch auf europäischer Ebene, stellt gute Projektbeispiele vor, berät andere ZustB und befindet sich zu konkreten Projekten mit anderen Behörden im Austausch.</b> Auch in einigen Projekten wird ein Austausch oder eine Kooperation auf europäischer Ebene aktiv gesucht, in weiteren Projekten erfolgt ein Austausch auf europäischer Ebene auf Initiativer Dritter, die die Projekte hierzu einladen.</p>
6.1.	<p>What are the main types of added value resulting from the support by the Fund (volume, scope, role, process)?</p>
	<p>Aus Sicht der ZustB werden mit der AMIF-Förderung insbesondere die Integration, Vorbereitung und Beratung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und anderen Drittstaatsangehörigen verbessert. Zudem soll mit Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Flucht und Flüchtlinge und weiteren Aktivitäten die gesellschaftliche Akzeptanz für Flüchtlinge und Asylsuchende erhöht und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt verbessert werden.</p> <p>Die geförderten Projekte insbesondere in den Spezifischen Zielen Asyl und Integration unterstützen größtenteils diese Zielsetzung. Dabei gibt es sowohl Ansätze, die den Schwerpunkt entweder auf Integration, Vorbereitung und Beratung oder auf eine Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz legen, als auch Projekte, die versuchen, beides miteinander zu kombinieren.</p> <p>Die Indikatorenerfassung zeigt, dass die meisten Projekte die Zielwerte erreichen und teilweise deutlich überschreiten. Die Planzahlen zeigen zudem, dass mit den bisher bewilligten Projekten etwa 60-100.000 Asylsuchende und Flüchtlinge, sowie weitere 220-260.000 Drittstaatsangehörige unterstützt werden sollen. Hinzu kommen mindestens 17.000 Drittstaatsangehörige, die zu einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer beraten und finanziell unterstützt werden sollen. Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass mit den bisher geförderten Projekten im AMIF rund 350.000 Personen der Zielgruppen erreicht werden sollen.</p>
6.2.	<p>Would the Member State have carried out the actions required to implement the EU policies in areas supported by the Fund without its financial support?</p>
	<p><b>Inwieweit die Förderung durch AMIF andere Finanzierungsquellen ersetzt hat, ist eine hypothetische Frage, die schwer zu beantworten ist, da ein Vergleich mit der Situation ohne Förderung nicht möglich ist.</b> Allerdings ist der Betrag, den Deutschland im Rahmen des AMIF zur Projektförderung erhält, mit 208 Mio. Euro im Vergleich zu den Ausgaben Deutschlands in diesem Bereich sehr gering: Allein</p>



	<p>für Integrationsleistungen hat der Bund 2016 rund 2,1 Mrd. Euro ausgegeben.</p> <p>Auch die ZustB betont, dass die Förderung ausschließlich für Zusatzleistungen vorgesehen ist. Dementsprechend wären die mit dem AMIF verfolgten Ziele und die Ziele im Nationalen Programm ohne die Förderung durch die Europäische Union nicht umsetzbar gewesen. Da allerdings gut die Hälfte der Projekte eine Kofinanzierung beantragt oder bewilligt bekommen haben, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Projekte auch ohne eine Förderung durch den AMIF umgesetzt worden wären. Hier ist aber fraglich, ob die Projekte auch in dem Umfang umgesetzt wurden.</p> <p>Auch die im Rahmen der Evaluation durchgeführte standardisierte Befragung der Zuwendungsempfänger zeichnet ein ambivalentes Bild. Einerseits konnten die Zuwendungsempfänger Projekte ausschließlich durch die finanzielle Unterstützung des AMIF umsetzen. So haben 57 der 106 befragten Zuwendungsempfänger angegeben, keine andere Finanzierungsquelle als den AMIF für die Projektumsetzung zu haben. Andererseits haben auch 47 von 106 Zuwendungsempfängern angegeben, den AMIF als zusätzliche Finanzierungsquelle zu nutzen.</p>
6.3.	<p>What would be the most likely consequences of an interruption of the support provided by the Fund?</p>
	<p><b>Sowohl in Gesprächen mit Vertretern der ZustB als auch mit den Zuwendungsempfängern zeigte sich, dass es zur Förderung durch den AMIF keinen Ersatz gibt.</b> Auch die Fortsetzung und Weiterentwicklung einiger Projekte aus EU-SOLID zeigt, dass es zur Unterstützung durch den AMIF kaum Alternativen gibt.</p> <p>Auch eine Auswertung der Argumentation der Zuwendungsempfänger in den Projektanträgen zur Nachhaltigkeit zeigt, dass eine Fortsetzung der Projektarbeit ohne Förderung durch den AMIF nicht möglich ist. Die Nachhaltigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Dokumentation der Ergebnisse, eine Bereitstellung von Informationen auf einer Internetseite oder fortbestehende Netzwerken. Nur in wenigen Fällen konnten Zuwendungsempfänger eine Nachhaltigkeit über den weiteren Einsatz von Ressourcen gewährleisten.</p> <p>Die standardisierte Befragung der Zuwendungsempfänger zeigt, dass etwa die Hälfte der befragten Zuwendungsempfänger (57 von 106) keine Möglichkeit einer Fortsetzung der Projekte ohne die Förderung durch den AMIF sehen. 17 weitere Zuwendungsempfänger benötigen zumindest eine kleine Förderung, um das Projekt fortsetzen zu können. 28 Zuwendungsempfänger geben an, Teile des Projekts fortsetzen zu können, auch wenn die Förderung eingestellt wird. Lediglich 4 Zuwendungsempfänger können auch ohne AMIF-Förderung das Projekt fortsetzen. Allerdings kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit eine Fortsetzung inhaltlich sinnvoll ist. Beispielsweise ist bei einem Aufbau von Strukturen wie Netzwerken oder Informationsplattformen oder beim Entwickeln von Materialien eine fortgesetzte Finanzierung in der gleichen Höhe nicht</p>

	sinnvoll. Hier würde auch eine Finanzierung der Aufrechterhaltung der aufgebauten Strukturen ausreichen.
6.4.	To which extent have actions supported by the Fund resulted in a benefit at the Union level?
	<p>Es gibt nur wenige Projekte, die sich auch mit dem Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene beschäftigen. Ein paar Projekte haben einen Austausch auf europäischer Ebene in ihren Konzepten integriert. Hinzu kommen einige Projekte, die Austausche und Projektveranstaltungen auf Fachtagungen planen, bei denen nicht auszuschließen ist, dass es sich hierbei auch um Tagungen auf europäischer Ebene handelt. So hat ein Zuwendungsempfänger in einem Gespräch mitgeteilt, mehrfach das eigene Projekt auf Veranstaltungen in Brüssel vorgestellt zu haben.</p> <p>Im Projekt „Standards für die Erstintegration junger qualifizierter Zugewanderter aus Drittstaaten“ der CJD Hamburg &amp; Eutin sind Kooperationsvereinbarungen mit Organisationen aus Anrainerstaaten der Ostsee geplant. Das Projekt „Rapid Access“ der REFUGIO München plant eine psychotherapeutische Standardisierung der Behandlung über eine Zusammenarbeit in europäischen Netzwerken. Abschließend sieht die Konzeption im Projekt „KIWA – Kindeswohlorientierte Aufnahme von UM durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung“ von terre des hommes Deutschland e. V. - Hilfe für Kinder in Not eine Verbreitung der Projektergebnisse auf europäischer Ebene vor.</p> <p>Neben diesen Bemühungen auf Projektebene unternimmt auch die ZustB Aktivitäten, um eigene Erfahrungen auf europäischer Ebene zu streuen und von anderen Mitgliedsstaaten zu lernen. So werden regelmäßig Best-Practice-Beispiele gemeldet und Projekte auf Konferenzen vorgestellt. Letzteres dient auch als Anlass für weitere bilaterale Austausche.</p>

7.	Sustainability
	The overall question: Are the positive effects of the projects supported by the Fund likely to last when its support will be over?
	<p><b>Es wird erwartet, dass die unter dem AMIF geförderten Projekte nachhaltige Effekte haben, da zum Teil die Ergebnisse zum Teil bestehen bleiben oder weiter genutzt werden können und/oder langfristige Effekte für die Zielgruppen gefördert wurden. Die ZustB unternahm Maßnahmen in der Planungs- und Umsetzungsphase, um die Nachhaltigkeit zu unterstützen.</b></p> <p>Nachhaltige Effekte können entweder struktureller Natur sein (z. B. wenn durch Projekte Strukturen oder Kompetenzen aufgebaut werden, die auch nach Projektende nutzbar sind) oder sich auf die Zielgruppen beziehen (z. B. wenn im Rahmen des Projekts der Zielgruppe Qualifikationen vermittelt werden, welche sie nach Projektende selbstständig nutzen können).</p> <p>Es ist zu erwarten, dass die Projekte <b>nachhaltige Effekte</b> haben. Die Mehrzahl der</p>

	<p>Maßnahmen weisen nach Angaben der Zuwendungsempfänger und der prüfenden Mitarbeiter unterschiedliche nachhaltige Effekte auf, so zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Netzwerken oder Beratungsstellen, die nach Projektende bestehen bleiben,</li> <li>- Entwicklung von Konzepten oder Handbüchern, die nach Projektende genutzt werden können,</li> <li>- Langfristige Effekte für die Zielgruppen, zum Beispiel ein Zuwachs an Kompetenzen oder Aufbau von Kontakten.</li> </ul> <p><b>Seitens der ZustB wurde in der Planungsphase insb. ein Schwerpunkt daraufgelegt, größere Projekte und die Vernetzung der Zuwendungsempfänger und anderer relevanter Stakeholder zu fördern,</b> was die Nachhaltigkeit unterstützt. Im Rahmen von größeren Projekten ist es tendenziell eher möglich, langfristige Strukturen zu schaffen. Aufgebaute Netzwerke bleiben auch nach Projektende bestehen. <b>Bei der Umsetzung ist die erwartete Nachhaltigkeit der Projekte Bestandteil der Bewertung der Projektanträge, der Vor-Ort Kontrollen und der Überprüfung im Zwischenbericht.</b> Sofern es während der Kontrollen Zweifel gibt, ob die Ergebnisse wie geplant erreicht werden können, schreitet die ZustB. ein.</p>
7.1.	<p>What were the main measures adopted by the Member State to ensure the sustainability of the results of the projects implemented with support of the Fund (both at programming and implementation stage)?</p>
	<p><b>In der Planungsphase wurde insb. ein Schwerpunkt daraufgelegt, größere Projekte und die Vernetzung der Zuwendungsempfänger und anderer relevanter Stakeholder zu fördern.</b> Im Rahmen von größeren Projekten ist es tendenziell eher möglich, langfristige Strukturen zu schaffen. Aufgebaute Netzwerke bleiben auch nach Projektende bestehen. Daher arbeiten mehr als die Hälfte aller Projekte offiziell mit Kooperationspartnern. Weitere bauen ohne offizielle Kooperationsvereinbarungen Netzwerkstrukturen auf oder vertiefen diese. Es wird erwartet, dass dadurch langfristige Partnerschaften entstehen, die auch nach Ende der Förderung bestehen bleiben. Dadurch wird die Nachhaltigkeit unterstützt.</p> <p><b>In der Umsetzungsphase ist die erwartete Nachhaltigkeit Bestandteil der Bewertung der Projektanträge.</b> Die Antragsteller sind angehalten, in ihrer detaillierten Projektbeschreibung die erwartete Nachhaltigkeit zu beschreiben. In der Prüfung der Anträge werden die Konzepte auch hinsichtlich der zu erwartenden Nachhaltigkeit bewertet. Die Gewichtung der Bewertung war 2014 allerdings niedriger, als andere Punkte, zum Beispiel die Schlüssigkeit des Konzepts und dessen Wirtschaftlichkeit. 2015 wurde die Punkteskala angeglichen, sodass die Bewertung für die meisten Aspekte gleich gewichtet wird.</p> <p><b>Bei der Antragstellung wird zudem darauf geachtet, dass Projekte, die bereits unter SOLID gefördert wurden, das Konzept sinnvoll ergänzen,</b> zum Beispiel</p>

	durch eine Weiterentwicklung des Ansatzes oder eine Erweiterung des geographischen Umfangs. Dadurch werden langfristige Strukturen unterstützt, jedoch keine durchgängige Förderung der gleichen Aspekte gewährt.
7.2.	Were mechanisms put in place to ensure a sustainability check at programming and implementation stage?
	<p><b>In der Umsetzungsphase finden reguläre Überprüfungen der Projekte statt, bei denen im Zuge der Überprüfung der Zielerreichung auch die Nachhaltigkeit bedacht wird.</b> Es wird durch Vor-Ort Kontrollen und Sachberichte darauf geachtet, dass die Ergebnisse erreicht werden können oder bei Problemen eingeschritten werden kann. Sofern es während der Kontrollen Zweifel gibt, ob die Ergebnisse wie geplant erreicht werden können, schreitet die ZustB. ein.</p> <p><b>Zudem ist eine abschließende Überprüfung der Nachhaltigkeit im Zuge der abschließenden Programmevaluierung geplant.</b></p>
7.3.	To what extent are the outcomes/benefits of the actions sustained by the Fund expected to continue thereafter?
	<p><b>Bei den meisten Projekten kann von nachhaltigen Effekten ausgegangen werden, da entweder zukünftige Projektarbeit von den Ergebnissen profitieren kann oder die Zielgruppe nachhaltig davon profitiert.</b></p> <p>Es ist auf Grundlage der Projektakten zu erwarten, dass die Mehrzahl der Projekte nachhaltige Effekte haben und zum Teil auch nach der Förderung weitergeführt werden.</p> <p>Ein Teil der Maßnahmen führte dazu, <b>dass auch zukünftige Projektarbeit von den Ergebnissen profitieren kann</b>, insbesondere durch folgende Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vernetzungsarbeit:</b> Ein Schwerpunkt der Förderung in Deutschland lag auf der Vernetzung von Akteuren im Bereich Asyl, Integration und Rückkehr. 83 Projekte arbeiten mit einem oder mehreren Kooperationspartnern zusammen. Darüber hinaus haben viele Projekte zum Ziel, neue Kontakte zu knüpfen und Netzwerke aufzubauen, die auch nach der Projektlaufzeit bestehen bleiben und die Angebote für die Zielgruppen verbessern.</li> <li>- <b>Qualifikation von Fachpersonal oder Ehrenamtlichen:</b> Hierzu gehörten Qualifikationsmaßnahmen, wie Schulungen oder die Entwicklung von Leitfäden oder Handbüchern.</li> <li>- <b>Strukturveränderung und Entwicklung neuer Modelle:</b> Einige Projekte zielten darauf ab, Strukturen oder Modelle zu schaffen, die auch nach Projektende genutzt werden können. So bauten z.B. einige Projekte neue Beratungsstellen für die Zielgruppen auf oder entwickelten Schulungsmaterialien für Fachpersonal / Ehrenamtliche.</li> <li>- <b>Erstellung und Verbreitung von Informationen:</b> Einige Projekte hielten ihre Ergebnisse fest und verbreiteten diese über relevante Kanäle, so dass</li> </ul>

	<p>die Ergebnisse auch für zukünftige Projekte bereitstehen.</p> <p>Zusätzlich wurde von <b>nachhaltigen Effekten für die Zielgruppen</b> berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Im Bereich Asyl und Integration:</b> Begünstigung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe, zum Beispiel durch Sprachkurse, Vermittlung von beruflichen Qualifikationen oder Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft; Gesundheitliche Versorgung/Vorsorge, z.B. durch Aufklärung und Präventionsarbeit oder durch Therapie von bestehenden körperlichen oder psychischen Leiden.</li> <li>- <b>Im Bereich Rückkehr:</b> Begünstigung einer informierten Entscheidung durch professionelle Beratung; Unterstützung der Reintegration im Herkunftsland, z.B. durch Bildung/Qualifizierung.</li> </ul> <p>Bei wenigen Projekten wurden bereits im Rahmen der Projektbewertung Zweifel geäußert, ob Nachhaltigkeit vollständig gegeben ist. Gründe für Zweifel waren zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trotz mehrjähriger Förderung durch SOLID ist noch keine Verselbstständigung ersichtlich und es werden dem Konzept kaum neue Aspekte hinzugefügt.</li> <li>- Es fehlen klare Angaben der Zuwendungsempfänger, inwieweit geplante neue Strukturen auch nach der Förderung bestehen.</li> <li>- Die zu erwartenden nachhaltigen Effekte sind durch den engen geographischen Wirkungskreis des Projekts oder die geringe zu erreichende Zielgruppenanzahl eingeschränkt.</li> <li>- Es sind keine Projektpartnerschaften geplant.</li> </ul> <p>Zudem wurden bei wenigen Projekten die Ergebnisse nicht vollständig erreicht, was ebenfalls die Nachhaltigkeit einschränkt.</p> <p>Aus der Befragung mit Zuwendungsempfängern geht hervor, dass <b>ca. ein Drittel der Projekte vollständig oder teilweise ohne Förderung fortgeführt werden können</b>. Dabei ist es möglich, dass in diesem Fall sich selbst tragende Strukturen aufgebaut werden konnten.</p>
--	---

8.	Simplification and reduction of administrative burdens
	The overall question: Were the Fund management procedures simplified and the administrative burdens reduced for its beneficiaries?
	<p>Während die EU SOLID Förderung noch aus drei unterschiedlichen Fonds bestand (EIF, EFF, ERF), wurde die Förderung im Rahmen des AMIF auf einen Fond reduziert.</p> <p><b>Dies führte nach Ansicht der Evaluatoren zu einer prinzipiellen Vereinfachung des VKS, für die ZustB, wie auch für Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus wurden noch weitere spezifische Vereinfachungen für Zuwendungsempfänger</b></p>

**implementiert, die von den Evaluatoren als wirkungsvoll bewertet werden.**

Mehrfährige Förderung von Projekten:

Durch die Änderung der Finanzierungsart von einjährigen hin zu mehrjährigen Projektansätzen entfallen bspw. die unter EU SOLID jährlich notwendigen Abschlussberichte. Dies wird als eine deutliche Vereinfachung für die Zuwendungsempfänger eingeschätzt.

Darüber hinaus erhalten die Zuwendungsempfänger durch diese Änderung bessere (finanzielle) Planungssicherheit und müssen selbst weniger finanzielle und Humanressourcen auf die Mittelbeantragung und die entsprechenden administrativen Prozesse verwenden.

Mindestantragssumme für die AMIF Projektanträge

Im AMIF 2014-2017 werden insgesamt größere Projekte als unter EU SOLID gefördert. Dies ist ein direktes Resultat der Einführung der Mindestantragssumme.

Außerdem kann die ZustB dadurch den Einsatz finanzieller und Humanressourcen für unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bei der Administration von geringfügigen Projekten vermeiden.

Indirekt ergibt sich dadurch auch eine bessere Vernetzung der Zuwendungsempfänger sowie eine Verbesserung der Einhaltung projekt- und themenbezogener Standards im gesamten Fördergebiet.

Dadurch kommt es letztlich zu einer Verbesserung des Partnerschaftsprinzips, bspw. auch durch die aktive Involvierung des nationalen AMIF-Monitoringausschusses, der Schwerpunkte des Nationalen Programms mitbestimmen kann.

Möglichkeit der Mittelanforderung durch die Zuwendungsempfänger

Unter EU SOLID war die Mittelanforderung „automatisiert“ zu speziellen Zeitpunkten im Verwaltungszyklus. Im AMIF 2014-2017 dagegen obliegt es den Zuwendungsempfängern selbst zu entscheiden, ob, wann und wie viele Mittel von der ZustB angefordert werden.

Auf diese Weise flexibilisiert sich die Mittelverwaltung für die Zuwendungsempfänger, die dadurch die Möglichkeit haben mit angemessenen finanziellen Mitteln zur richtigen Zeit zu wirtschaften. Dadurch kommt es in der Praxis zu geringeren Verzögerungen und letztlich zu einer effektiveren und effizienteren Projektdurchführung.

8.1. Did the innovative procedures introduced by the Fund (simplified cost option, multiannual programming, national eligibility rules, more comprehensive national programmes allowing for flexibility) bring about simplification for the

	beneficiaries of the Fund?
	<p>Die ZustB hat, wie bereits unter Frage 8 erwähnt, eine Reihe von effektiven und effizienten Vereinfachungen des VKS im AMIF 2014-2017 eingeführt (bspw. mehrjährige Projektdurchführung, Mindestantragssummen, flexiblere Programmanpassungen).</p> <p>Diese führten zu Vereinfachungen für die Zuwendungsempfänger (siehe auch die Antwort zu Frage 8.0).</p> <p>Vereinfachte Kostenoptionen und Kostenpauschalen wurden demgegenüber nicht im Rahmen des AMIF2014-2017 implementiert, könnten jedoch zu weiteren wichtigen Vereinfachungen für die ZustB sowie insb. die Zuwendungsempfänger beitragen.</p> <p>Dementsprechend wurde eine individualisierte Personalkostenpauschale für die AMIF-Aufforderung 2017 ergänzt.</p>

## Section V: **Project examples**

Description of three “success stories”, among all the projects funded

### **Example 1**

Innerhalb des Spezifischen Ziels „Asyl“ wird das Projekt „Kolping Roadshow Integration“ des Kolpingwerk Deutschland gGmbH seit dem Förderaufruf 2015 aus Mitteln des AMIF gefördert und ist als mehrjähriges Projekt zwischen 2016 und 2018 geplant.

Das Projekt ist als reines Strukturprojekt konzipiert: Es richtet sich nicht direkt an Drittstaatsangehörige, sondern an bestehende Strukturen in der Aufnahmegesellschaft. Ziel des Projekts ist die Unterstützung der Aufnahmebedingungen geflüchteter Drittstaatsangehöriger in Deutschland. Dazu soll die ortsansässige Bevölkerung im Wirkungskreis durch öffentlichkeitswirksame Kommunikationsmaßnahmen für die Belange Geflüchteter sensibilisiert werden und deren Akzeptanz gesteigert werden.

Kernstück ist eine Roadshow, die auf Einladung mit Partnern vor Ort auf Festen und Veranstaltungen eingesetzt wird. Um diesen Einsatz zu unterstützen bzw. begleiten finden im Vorfeld zwei- bis vierstündige Multiplikatorenschulungen vor Ort statt. Daneben werden standardisierte Pressemitteilungen zur Ankündigung der Roadshow in lokalen Medien bereitgestellt.

Die zu vermittelnden Inhalte der Roadshow und der Schulungen werden in Rücksprache mit lokalen Akteuren am Einsatzort an aktuelle Themen und Informationsbedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Thematisiert werden je nach Bedarf z.B. die Situation im Herkunftsland und Fluchtursachen, sowie individuelle Fluchtmotive oder -wege. Neben individuellen Zielen bzw. Wünschen der Geflüchteten können auch rechtliche Grundlagen von Asyl und Integrationsperspektiven thematisiert werden. Eine der beliebtesten Schulungen behandelt darüber hinaus die Begegnung mit Vorurteilen (z.B. zu finanziellen Zuwendungen an Geflüchtete)

Der AMIF war besonders wichtig für das Projekt, da der Finanzrahmen die Planung und den Bau des Infobusses ermöglicht hat. Auch der Unterhalt der Roadshow und die intensive Betreuung durch Hauptamtliche und Honorarkräfte benötigt Ressourcen, welche ohne Förderung durch den AMIF nur bedingt aus Eigenmitteln finanziert werden könnten.

Durch das Projekt kann deutschlandweit eine große Anzahl von Ortsansässigen erreicht werden: Bis Mitte 2018 sind 245 Einsätze geplant, von denen bereits 2017 aufgrund der hohen Nachfrage 160 Einsätze angeboten wurden. Darüber hinaus werden durch Medienberichte und Multiplikatorenschulungen weitere Interessierte erreicht.

Die Rückmeldungen von Teilnehmern und Besuchern sind laut Auswertungen des Zuwendungsempfängers bisher sehr positiv: Die Schulungen werden überwiegend als sehr gut oder gut bewertet und viele Teilnehmer geben an, zur Teilnahme an gesellschaftlichen Diskussionen zum Themen Flucht motiviert worden zu sein. Auch die Reaktionen auf die Roadshow sind überwiegend positiv: Der Zuwendungsempfänger berichtet, dass Besucher auch von eigenen Erfahrungen aus der Flüchtlingsarbeit berichten und interessiert an



neuen Informationen sind. Nur vereinzelt kam es zu verbalen Übergriffen auf Multiplikatoren. Trotzdem sucht das Projekt auch die Nähe zu kritischen Stimmen und Diskussionen.

Das Projekt ist innovativ durch seine niederschwellige Ansprache der Bevölkerung: Ein Tischkicker-Spiel (in dem statt Mannschaften viele individuell gestaltete Figuren das Spiel bestreiten), sowie eine begehbare Ausstellung zu Einzelschicksalen (anhand individueller Gegenstände und den Geschichten Geflüchteter) erleichtern den Zugang. Hervorzuheben ist auch die Bereitschaft des Zuwendungsempfängers, neue Konzepte zu erproben – auch ohne Vorerfahrung zu einzelnen technischen Aspekten, wie der Bau und Unterhalt des Infomobils. Trotz notwendiger Anpassungen an neue Zielgruppen und deren Informationsbedürfnisse und einer längeren Startphase durch den Bau des Infomobils konnte das Projekt bisher sowohl den Zeit- als auch den Finanzplan insgesamt einhalten.

Wirksam ist das Projekt vor allem durch die direkte Kommunikation zwischen Menschen, welche zudem nachhaltige Erfahrungen und Meinungsaustausche zu Themen wie Flucht oder Asyl (und Integration) ermöglicht. Vor allem an Schulen ist die Nachfrage groß, weshalb hier die Präsenz stärker ausfällt als ursprünglich. Durch kontinuierliche Wirkungsmessungen (z.B. über Fragebögen) können Bedarfe und Methoden angepasst und weitergegeben werden. Darüber hinaus werden konzeptionelle Erfahrungen mit anderen Interessenten geteilt: eine Ergebnissicherung durch weitere Handbücher für alle beteiligten Akteure wird für die Zukunft angestrebt. Auch wenn ein weiteres Infomobil zum selben Thema durch den Zuwendungsempfänger als nicht zwingend zielführend betrachtet wird (mit Ausnahme von Zeiten mit hoher Nachfrage im Sommer), ist die Übertragung des Projektkonzepts grundsätzlich in ganz Deutschland und Europa möglich und sinnvoll.

## Example 2

Innerhalb des Spezifischen Ziels Integration/Legale Zuwanderung konnte das Projekt “Work for you” des RheinFlanke e.V. als erfolgreiches Projekt identifiziert werden. Ziel ist eine nachhaltige Integration von Drittstaatsangehörigen. Hierfür wird versucht, junge, sozial benachteiligte Drittstaatsangehörige zu einem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen und sozialen Einrichtungen zu motivieren.

Die Umsetzung erfolgt an Standorten in Köln, Bonn und Umgebung, an denen der Zuwendungsempfänger bereits mit offener Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist. Dadurch ist der Zuwendungsempfänger bei der Zielgruppe bereits bekannt und es besteht eine Vertrauensbasis. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt dabei durch niedrigschwellige Ansätze. Die jungen Drittstaatsangehörigen werden mit verschiedenen Projekten vor Ort zu einer Teilnahme animiert, was auch die Beziehung zu den Mitarbeitern intensiviert. Die Projekte bringen den Jugendlichen bürgerschaftliches Engagement näher und vermitteln ihnen Kompetenzen. Gleichzeitig fördert das Engagement die soziale Integration der Teilnehmenden und das soziale Umfeld profitiert durch das Engagement.

Hinsichtlich der Zielgruppe musste der Zuwendungsempfänger bei der Umsetzung seine Zielwerte nach unten korrigieren, da ein größerer Anteil der im Projekt anvisierten Zielpersonen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt als bei der Antragsstellung

angenommen wurde. Dies liegt daran, dass die Jüngerer der vom Projekt anvisierten Zielpersonen häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies wurde bei der Projektkonzeption nicht in dem Umfang erwartet.

Der Zielgruppennachweis erwies sich als problematisch, da in der Zielgruppe ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Ämtern und Nachweisen besteht und daher das Erstellen einer Passkopie verweigert wurde. Als Kompromiss wurde mit der ZustB vereinbart, dass eine detaillierte Teilnehmendenliste mit Name, Alter, Staatsangehörigkeit und Adresse als Zielgruppennachweis akzeptiert wurde, sofern Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers die Korrektheit der Angaben mit ihrer Unterschrift bestätigten.

Die inhaltliche Umsetzung verlief sehr erfolgreich. Die jungen Drittstaatenangehörigen zeigten eine große Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. Allerdings sind langfristige Engagements schwierig, da den Jugendlichen, die sich im entsprechenden Alter befinden, aufgrund schulischer und ausbildungsbezogener Verpflichtungen dafür die Zeit fehlt. Daher wird verstärkt auf eine punktuelle Unterstützung gesetzt. Die jungen Drittstaatsangehörigen wissen, an wen sie sich wenden müssen, um sich ehrenamtlich zu engagieren und bei einem überschaubaren Zeitaufwand bringen sie sich auch sehr gerne ein.

Gleichzeitig ändert sich die Wahrnehmung der Zielgruppe in der Bevölkerung, da durch das gezeigte gesellschaftliche Engagement bestehende Vorurteile ausgeräumt werden können. So konnte durch den Einsatz der Teilnehmenden ein Kindergarten renoviert und neu gestaltet werden und in einer Ortschaft konnte die Fortsetzung des traditionellen Martinsumzuges durch den Einsatz der Teilnehmenden als Zugbegleiter gewährleistet werden.

Auch die Jugendlichen lernen durch das Projekt einige Dinge, die sie im Alltag und Berufsleben nutzen können. So wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt, sie erlernen handwerkliche Fähigkeiten, entwickeln ein Verantwortungsbewusstsein und lernen, im Team zu arbeiten und Konflikte zu lösen.

Das Projekt lässt sich sehr gut auf andere Kontexte übertragen. Voraussetzung ist eine Vertrauensbasis bei der Zielgruppe. Daher ist die Projektumsetzung einfacher, wenn man als Zuwendungsempfänger bei der Zielgruppe bereits bekannt ist; auch ein unbekannter Zuwendungsempfänger kann ein ähnliches Projekt erfolgreich umsetzen, benötigt allerdings ein halbes Jahr Vorlauf, um diese Vertrauensbasis aufzubauen. Als Impuls für Ideen wird im Projekt ein Best-Practice-Katalog angelegt. Dieser soll auch Negativbeispiele beinhalten, um aus negativen Erfahrungen zu lernen.

Als Herausforderung stellte sich die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Vereinen heraus. Häufig werden die Ehrenamtlichen dort von anderen Ehrenamtlichen betreut, denen die pädagogische Ausbildung und die Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe fehlen. Häufig bestehen Vorbehalte und Berührungängste mit der Zielgruppe. Der Zuwendungsempfänger versucht darauf zu reagieren, indem man anbietet, einen Teil der Betreuung der Jugendlichen zu übernehmen oder bei der Betreuung zu unterstützen.

Die enge Definition der Zielgruppe wird im Projekt als schwierig wahrgenommen, da die

Jugendlichen von einer Teilnahme ausgeschlossen sind, sobald sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies ist nach Ansicht des Zuwendungsempfängers nicht förderlich, da einige Jugendliche mit Migrationshintergrund trotz deutscher Staatsangehörigkeit Integrationsbedarf haben. Weiterhin wird es als kontraproduktiv empfunden, dass Projekte, die die Integration fördern sollen, deutsche Jugendliche explizit ausschließen.

### Example 3

Innerhalb des Spezifischen Ziels Rückkehr ist das Projekt „EVA - Projekt zur freiwilligen Rückkehr von Frauen, die von Gewalt betroffen sind“ des Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V. als erfolgreiches Projekt identifiziert worden. Mit dem Projekt sollen Frauen, welche Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution oder -heirat geworden sind, beraten und betreut werden. Dadurch soll ihnen eine würdevolle Rückkehr in ihr Herkunftsland ermöglicht werden.

Das Projekt besteht in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen seit über 15 Jahren und ist das einzige Angebot in dieser Form in der Region um Wuppertal, Solingen und Remscheid. Die Idee ist aus der fortlaufenden Beratungspraxis des Zuwendungsempfängers entstanden, in der das Problemfeld Menschenhandel in Kombination mit sexueller Gewalt und Ausbeutung wiederholt eine Rolle spielt. Deshalb ist auf Basis eines internen Workshops des Fachpersonals ein Konzept erstellt worden, welches möglichst viele Facetten dieses Themas adressiert.

Das Angebot richtet sich an Frauen aus Drittstaaten (und ihre Kinder), welche durch Menschenhandel (unterwegs oder in Deutschland) Opfer von Zwangsprostitution oder -heirat geworden sind. Daneben richtet sich das Projekt auch an Frauen aus gescheiterten bi-nationalen Ehen. Da ebenfalls ein erheblicher Bedarf zum selben Thema für EU-Bürger (vorwiegend aus Osteuropa) besteht, hat der Zuwendungsempfänger mithilfe anderer Fördermittel ein paralleles Projekt erarbeitet.

Das Projekt wirkt auf verschiedenen Ebenen. Betroffene Frauen erhalten Möglichkeiten zur niederschweligen Kontaktaufnahme, bspw. durch kleine, leicht zu versteckende Flyer mit einer Notfalltelefonnummer oder die direkte Ansprache durch Streetworker. Die Frauen werden darüber hinaus in offenen Sprechstunden und einem Infocafé z.B. über ihre Rechte im Asylverfahren aufgeklärt. Außerdem erfolgen bei Bedarf eine therapeutische und rechtliche Betreuung, sowie Notfallinterventionen (z.B. zur Unterbringung an geschützten Orten). Daneben leistet das Projekt auch einen Beitrag zur Prävention, indem z.B. Clubbesitzer und Freier auf Menschenhandel und die Methoden von Menschenhändlern hingewiesen werden. Hierbei werden Flyer in Clubs verteilt und Hinweise auf mögliche Fälle entgegengenommen. Im Rahmen einer Perspektivberatung wird mit Betroffenen eine mögliche Rückkehr vorbereitet und organisiert. Im Heimatland selbst erfolgt, in begrenztem Ausmaß, eine Nachbetreuung auch mithilfe von Kooperationspartnern.

Aufgrund des sensiblen Themas steht das Projekt vor zahlreichen Herausforderungen in der täglichen Umsetzung: So bleiben kulturelle Faktoren, sozialer Druck und Stigmatisierung durch Familien Faktoren, welche die Kontaktaufnahme mit und Hilfen für

Zielgruppenpersonen erschweren. Ein zentrales Spannungsfeld im Projekt ist darüber hinaus der Personen- und Datenschutz, welcher stets durch die Erbringung von Zielgruppennachweisen in Gefahr gerät. Die Weitergabe von Daten über betroffene Frauen oder Mitarbeiter, die z.B. Mitglied des Zeugenschutzprogramms sind, wird nach Möglichkeit generell vermieden. So soll lebensbedrohlichen Situationen und dem Vertrauensverlust bei Zielgruppenangehörigen vorgebeugt werden. Die Vorgaben des AMIF werden hier als unflexibel und kontraproduktiv empfunden. Auch die Kooperation mit anderen Betreuungsstrukturen bleibt aufgrund von Ängsten vor den kriminellen Strukturen des Menschenhandels nicht ohne Herausforderungen.

Trotz dieser Herausforderungen haben im Projekt mithilfe der Zuwendungen des AMIF bis Mitte 2017 über 200 Personen eine Beratung/Betreuung und über 60 Personen eine Reintegrationshilfe erhalten. Damit liegt das Projekt voll im Zeitplan, hat rasch auf eine hohe Nachfrage ab Projektbeginn reagiert und einige Projektziele bereits vorzeitig erreicht.

Darüber hinaus legt das Projekt seit langem großen Wert auf Vernetzung und Informationsweitergabe: Im lokalen Umfeld hat das Projekt einen Runden Tisch (mit öffentlichen Stellen, der Polizei, u.ä.) zum Thema etabliert. Durch diesen konnte ein gemeinsames Handlungskonzept im Umgang mit dem Thema erarbeitet werden, was erfolgreich angewendet wird. Auch wenn das Projektkonzept nach eigener Aussage nicht ohne Veränderungen auf andere Kontexte übertragen werden kann, wird anderen Projekten durch die Weitergabe von Erfahrungen geholfen. Mittlerweile bestehen Kooperationen mit Organisationen in mehr als 7 Ländern, darunter auch Drittstaaten. Diese Kooperationen sollen in Zukunft weiter für eine intensive Nachbetreuung von Rückkehrern ausgebaut werden.

Description of one 'failure', among all the projects funded

#### Example 4

Auf Basis der bewilligten Projekte lässt sich kein Projekt identifizieren, das man im engeren Sinne als „Failure“, also als vollständiges Scheitern, bezeichnen könnte. Ein Projekt im Spezifischen Ziel Integration wurde in beiderseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet. Allerdings beruhte dies auf einer Reihe von Missverständnissen, die eine Fortsetzung des Projekts nicht aus inhaltlicher, sondern aus administrativer Sicht unmöglich machte.

In diesem Projekt sollten Bildungsveranstaltungen für Imame, Vorstände von Moscheenvereinen, Pfarrer, Katechetten und Dialogbeauftragte durchgeführt werden. Diese sollten auf den im Rahmen der EU-SOLID Förderung entwickelten interreligiösen christlich-muslimischen-Wörterbüchern aufbauen und den interreligiösen Dialog fördern.

Schwierigkeiten zeigten sich allerdings in der geplanten Form des Zielgruppennachweises. Der Zuwendungsempfänger hatte das Projekt als Strukturprojekt beantragt und bewilligt bekommen. Im Verlauf des Projekts stellte sich allerdings heraus, dass sich die Maßnahmen direkt an Drittstaatsangehörige richteten. Der vom Zuwendungsempfänger durchgeführte Zielgruppennachweis war damit nicht ausreichend. Im weiteren Verlauf des

Projekts stellte sich dies als der zentrale Punkt heraus, an dem eine Projektfortsetzung scheiterte. Auch aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen über die Zielgruppe kam der Zuwendungsempfänger zu dem Schluss, dass die Zielwerte weder in der Höhe noch mit der anvisierten Zielgruppe erreichbar seien. Auf Vorschlag der ZustB wurde das Projekt anschließend einvernehmlich vorzeitig beendet.

Abgesehen von den Schwierigkeiten mit der Definition der Zielgruppe und der Zielgruppennachweiserbringung schien das Projekt inhaltlich erfolgreich verlaufen zu sein. Der Zuwendungsempfänger verwies explizit darauf, dass die im Rahmen des beendeten Projektes entstandenen Kontakte genutzt werden konnten, um die Dialog- und Bildungsformate mit anderen Förderinstrumenten umzusetzen.

Daher bedauerte der Zuwendungsempfänger das Missverständnis hinsichtlich der Zielgruppendefinition und der Erbringung des Zielgruppennachweises. Da der Zuwendungsempfänger bisher lediglich Strukturprojekte durchgeführt hatte, war die Vorgehensweise beim Zielgruppennachweis unbekannt. Allerdings vermutet man, dass die ZustB, insbesondere aus den Erfahrungen mit ihrem Projekt, gelernt habe und in den aktuellen Förderaufrufen deutlicher auf die Voraussetzungen zu den Zielgruppen und der Nachweiserbringung verweist.

## Section VI: Methodology

Die vorliegende Zwischenevaluation wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH durchgeführt.

Die Herangehensweise basiert auf folgenden Schritten, welche im Folgenden näher erläutert werden:

- Analyse der Projektakten,
- Schließung von Informationslücken durch Nacherhebungen (online),
- Erfassung projektübergreifender Aspekte,
- Qualitative Interviews in den ausgewählten Projektbeispielen (Success Stories und Failure),
- Umfassende Analyse und Auswertung der projektbezogenen Daten.

Die Hauptinformationsquelle für die Beantwortung der Templates waren **die bei der ZustB vorliegenden Projektakten**: Der Projektantrag und die darin enthaltene Projektkonzeption, der Prüfvermerk der ZustB, die Berichte der Vor-Ort-Kontrollen erstellt durch Mitarbeiter der ZustB sowie die Zwischen- und Abschlussberichte der Zuwendungsempfänger. Auf Basis von Fallakten zu einzelnen Projekten des Fonds, die vor Ort analysiert wurden, wurde ein **Erhebungsraster für die Datenerhebung und Auswertung** erstellt, welches anschließend in einem Pretest erprobt wurde. Methodisch galt es, die Art der in den Projektunterlagen vorliegenden Informationen zu beachten. So wurde z.B. die Zielerreichung sowohl qualitativ wie auch quantitativ gemessen oder ergab sich aus einer Mischung aus beidem. Daher wurden die projektbezogenen Informationen bereits bei der Aktenanalyse bewertet und unmittelbar über eine EXCEL-Eingabemaske erfasst und in ein Datenbankformat übertragen.

Ergänzend zur Analyse der Projektakten wurde eine **standardisierte Online-Erhebung mit Zuwendungsempfängern** durchgeführt. Ziel dieser Online-Erhebung war es, strukturiert Informationen, die zur Beantwortung der Fragen des Templates nötig, jedoch nicht in den Projektakten vorhanden sind zu erheben – dazu zählen Erfahrungen, Einschätzungen, Ansichten in Bezug auf eventuelle Stärken und Probleme im bisherigen Förderzeitraum. Die Befragung wurde von 106 von 138 Zuwendungsempfängern beantwortet.

Darüber hinaus wurden **zusätzliche Dokumente/Informationen herangezogen**, wie z.B. die Rechtsgrundlagen, das Nationale Programm sowie die jährlichen Durchführungs- und Indikatorenberichte der ZustB.

Um vertiefende Einblicke in die Funktionsweise der identifizierten drei erfolgreichen und dem weniger erfolgreichen Projekt zu erlangen wurden **qualitative, leitfadengestützte Interviews** mit je ein bis zwei Projektverantwortlichen geführt. Ziel dieser Interviews war es, einen vertiefenden Einblick in die Projekte zu erlangen und dadurch fördernde und hemmende Faktoren zu identifizieren.

Daran anschließend erfolgte die **systematische Auswertung der erhobenen Informationen**. Die Auswertung erfolgte dabei aggregiert entsprechend der jeweiligen Auswertungskategorien des Templates. Die Analyse und Auswertung der Daten

beinhaltete u.a. Soll-Ist-Vergleiche und die Ermittlung von Ergebnissen des AMIF. Durch Plausibilitätsprüfungen und Querbezüge wurde sichergestellt, dass die Auswertungsergebnisse in sich schlüssig, zueinander kohärent, aus wissenschaftlicher Sicht belastbar und nachvollziehbar sind.

Abschließend wurden die Analyseergebnisse in den von der EU-Kommission vorgegebenen Templates in Textform zusammengefasst, dem Zuwendungsempfänger vorgelegt und in Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger überarbeitet.

## Section VII: Main conclusions and recommendations

(Guidance pop-up for both recommendations and conclusions)

### Conclusion 1 *–up to 5 conclusions but should also be able to select fewer*

**Die Evaluation zeigt, dass die Förderung des AMIF zielgerichtet eingesetzt wurde, um zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Asyl, Integration und Rückkehr zu finanzieren.** Dabei verfolgten die geförderten Projekte die im Nationalen Programm formulierten Ziele und leisteten somit einen Beitrag zu einer Umsetzung der Zielsetzungen des AMIF auf nationaler Ebene.

Die geförderten Projekte können differenziert werden nach Projekten, von denen die Zielgruppen direkt profitieren, und solchen, die Strukturen aufbauen und dadurch für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sorgen. Erstere Projekte sind häufig Beratungs- und Qualifizierungsangebote, während zu Letzteren insbesondere der Aufbau von Netzwerken, die Konzipierung, Bereitstellung und Aktualisierung von Informationsmaterialien sowie interkulturelle Schulungen zählen, insbesondere von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Zielgruppen zu tun haben.

**Die Indikatorenauswertung zeigt, dass die im Nationalen Programm definierten Zielwerte zur Halbzeit der Förderperiode weitestgehend erreicht, teilweise sogar deutlich übertroffen wurden. Dies spricht für eine sehr zurückhaltende Planung der Zielindikatorik im Nationalen Programm.**

### Conclusion 2

**Die geförderten Projekte decken die Ziele weitestgehend ab.** Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 hat sich der Bedarf insbesondere im Spezifischen Ziel Asyl verschoben, weshalb für einige Ziele keine oder nicht ausreichend Projekte gefunden werden konnten. Teilweise wird dies in späteren Förderaufrufen nachgeholt, teilweise ist absehbar, dass die im Nationalen Programm gesetzten Ziele nicht erreicht werden können.

**Auf diese geänderte Situation hat die ZustB mit einer verstärkten Förderung in Bereichen mit einem Mehrbedarf reagiert.** Auch bei Anpassung der Projektkonzepte hat die ZustB im Rahmen der durch die Fördergrundsätze des AMIF sowie durch das Nationale Programm vorgegebenen Bedingungen reagiert und Änderungen an den Projektkonzepten genehmigt. Dieses flexible und pragmatische Vorgehen wurde von den Zuwendungsempfängern positiv aufgenommen.

Neben diesen nicht vorhersehbaren Änderungen in der Bedarfslage wird von den Zuwendungsempfängern angeregt, die Zielgruppendefinition zu erweitern, da diese den tatsächlichen Bedarf nicht vollständig erfassen. **Insbesondere im Spezifischen Ziel Integration wird bezweifelt, dass der ausschließliche Fokus auf Drittstaatsangehörige als Zielsetzung sinnvoll ist.** Bei dieser engen Definition werden wichtige Akteure einer erfolgreichen Umsetzung von Integrationsmaßnahmen, wie Personen der Aufnahmegesellschaft, außen vorgelassen. Zudem sollte nach Ansicht der



Zuwendungsempfänger die Zielgruppe auf weitere Personen mit Integrationsbedarf, wie Geduldete oder Deutsche mit Migrationshintergrund, erweitert werden.

### Conclusion 3

**Im Vergleich zum EU-SOLID hat die ZustB einige Vereinfachungen eingeführt.** Hierzu gehört, dass der Zeitpunkt der Mittelanforderung durch die Zuwendungsempfänger bestimmt wird und somit nicht für alle Projekte gleichzeitig erfolgt. Die mehrjährige Planung ermöglicht mehr Flexibilität innerhalb der Projekte. Die Mindestantragssumme schafft größere Projekte, was erstens die ZustB entlastet und zweitens den notwendigen administrativen Aufwand auf Projektebene in Relation zum Gesamtprojektvolumen reduziert. Zudem wurde eine jährliche Indikatorenberichterstattung eingeführt, die von den Zuwendungsempfängern aber lediglich als geringfügige Erleichterung wahrgenommen wurde.

**Trotz dieser Vereinfachungen sieht die ZustB weiteres Vereinfachungspotenzial, insbesondere in Bezug auf die Formulare sowie bei der Abrechnung und der Verwendungsnachweisprüfung.** Auch von den Zuwendungsempfängern wird teilweise angemerkt, dass es Unsicherheiten hinsichtlich der Vorgaben und Bedingungen gab. Daraus folgten manche Missverständnisse, wenn Zuwendungsempfänger bestimmte Sachverhalte anders verstanden haben als es von der ZustB intendiert war.

Als konkretes Beispiel wurde häufig der Zielgruppennachweis genannt. Hier fehlten den Zuwendungsempfängern teilweise klare Definitionen der Zielgruppe sowie Art und Weise, wie der Zielgruppennachweis erbracht werden musste. Hier herrschte auch Unklarheit, da teilweise getroffene Vereinbarungen erneut diskutiert werden mussten, wenn die Betreuung des Projekts zwischen den Sachbearbeitern wechselte. Dies kam wohl aufgrund einer hohen Fluktuation der Mitarbeiter regelmäßig vor.

### Conclusion 4

**In den meisten Projekten ist eine Nachhaltigkeit bestimmter Elemente vorgesehen. Zwar ist in den meisten Fällen eine Fortsetzung des Projekts ohne eine finanzielle Unterstützung nicht möglich, aber die Zuwendungsempfänger versuchen, bestimmte Bestandteile auch nach Auslaufen der Förderung aufrecht zu erhalten.** Aufgebaute Netzwerke sollen fortbestehen, Informationsportale sollen weiter gepflegt und aufrechterhalten werden und Projektergebnisse werden dokumentiert, aufbereitet und veröffentlicht. Hierzu gehören auch Schulungsunterlagen und die Entwicklung von Standards, die im Anschluss anderen Projekten zur Verfügung gestellt werden.

Neben dieser Form der Nachhaltigkeit beschränkt sich der Nutzen für die Teilnehmenden nicht nur auf den Zeitraum der Förderung, sondern die Teilnehmenden sollen auch nach der Teilnahme noch davon profitieren. Dies ist insbesondere bei Qualifizierungsmaßnahmen gegeben, bei denen die Teilnehmenden das Erlernte auch im Anschluss weiter nutzen können. Manche Projekte setzen zudem darauf, dass die Teilnehmenden als Multiplikatoren dienen und somit weitere Personen der Zielgruppe erreicht werden können.

## Conclusion 5

-

**Recommendation 1** *—up to 5 recommendations but should also be able to select fewer; each recommendation should be linked to a conclusion*

**In der Conclusion 1 wurde darauf verwiesen, dass die Zielwerte der Indikatoren aus dem Nationalen Programm bereits in dieser Zwischenevaluierung weitestgehend erreicht wurden, was für eine sehr zurückhaltende Planung der Zielindikatorik spricht.**

Im Hinblick auf eine künftige Umsetzung der Förderprogramme wäre es überlegenswert, auf Erfahrungswerte aus dieser Förderperiode aufzubauen und die Zielindikatorik an diese anzupassen.

Zwar ist nicht davon auszugehen, dass in kommenden Förderperioden ausnahmslos die identischen Zielindikatoren verwendet werden, allerdings kann man unter bestimmten Annahmen und auf Basis der Indikatorenwerte aus dieser Förderperiode eine Einschätzung über eine realistische Größenordnung abgeben. Diese Grundlage ermöglicht eine realistischere Einschätzung der erreichbaren Zielwerte, was eine Überprüfung und Bewertung der Umsetzung erleichtert.

## Recommendation 2

Hinsichtlich der Conclusion 2 wird angeregt, das **flexible und pragmatische Vorgehen bei der Anpassung der Projektkonzepte an sich ändernde Rahmenbedingungen fortzusetzen**. Dies erleichtert den Zuwendungsempfängern, ihre Konzepte im Sinne der Zielerreichung nachzujustieren und bessere Ergebnisse zu erzielen.

Hinsichtlich der Zielgruppendefinition wird angeregt, im Spezifischen Ziel Integration Angehörige der Aufnahmegesellschaft mit aufzunehmen, da eine intensive Einbindung der Aufnahmegesellschaft in die Projekte die Integrationserfolge positiv beeinflussen kann. Hierbei spielen Deutsche mit Migrationshintergrund als Teil der Aufnahmegesellschaft eine zentrale Rolle, die bereits von vielen Projekten genutzt wird. Allerdings sollten Deutsche mit Migrationshintergrund und Integrationsbedarf nicht als Bestandteil der zu integrierenden Zielgruppe aufgenommen werden. Zwar besteht bei diesen ebenfalls ein Integrationsbedarf, dieser sollte aber im Sinne der Kohärenz durch andere Förderungen wie den ESF abgedeckt werden.

Zusätzlich wäre eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Spezifischen Zielen sinnvoll, um zu vermeiden, dass Drittstaatsangehörige aufgrund eines Statuswechsels ihre Unterstützung vollständig verlieren oder in ein anderes Projekt wechseln müssen. So sollten Asylsuchende auch nach ihrer Anerkennung in Projekten des Spezifischen Ziels Asyl weiterbetreut werden können und umgekehrt Asylsuchende mit einer hohen Bleibeperspektive bereits an Projekten des Spezifischen Ziels Integration teilnehmen dürfen.

### Recommendation 3

**Um weitere Vereinfachungen der Prozesse zu erreichen und die Programmumsetzung effizienter zu gestalten, wird vorgeschlagen, für die Berichtslegung und die Abrechnungen klare Vorgaben zu formulieren,** an denen sich die Zuwendungsempfänger orientieren können. Diese sollten gewisse Standards enthalten, die zwar im Bedarfsfall an die Projekte angepasst werden können, aber den Zuwendungsempfängern eine Richtschnur geben.

Zusätzlich wird angeregt, das **organisationale Wissen** innerhalb der ZustB zu verbessern, so dass bei einer Projektübergabe die neuen Sachbearbeiter Absprachen mit den Zuwendungsempfängern schnell einsehen können und somit bestimmte Sachverhalte nicht mehrfach geklärt werden müssen.

Abschließend wird vorgeschlagen, den **Zielgruppennachweis**, sofern möglich, zu vereinfachen. In den Projekten ist es teilweise schwer vermittelbar, weshalb eine Kopie der Ausweisunterlagen angefertigt werden muss. Dies kann zum Teil kontraproduktiv sein, wenn bestimmte Personen der Zielgruppe sich weigern, eine Kopie des Ausweises abzugeben. Überlegenswert wäre es, dass die Projektmitarbeiter die Richtigkeit der Angaben in Teilnehmendenlisten überprüfen und mit ihrer Unterschrift bestätigen müssen.

### Recommendation 4

**Eine Überprüfung der Nachhaltigkeit auf Individualebene ist sehr schwer zu realisieren.** Zum einen sind die Zielsetzungen und erwarteten Ergebnisse zwischen den Projekten sehr heterogen, zum anderen sind die in den Projekten angestrebten Ziele – Integration, interkulturelle Öffnung, soziale und gesellschaftliche Teilhabe – schwer zu operationalisieren.

**Daher sollte bei einer Überprüfung der Nachhaltigkeit der Fokus auf strukturelle Veränderungen durch die Projekte gelegt werden.** Inwieweit ein aufgebautes Netzwerk auch nach Projektende noch fortbesteht, wie aktuell Informationsportale sind und wie viele Projekte von den Vorarbeiten (Schulungsunterlagen, Standards) der geförderten Projekte im AMIF profitieren, kann eher überprüft werden.

### Recommendation 5

-

Section VIII: **Mid-Term Review**

	<b>Provide an assessment of the mid-term review carried out in accordance with Article 15 of Regulation (EU) No 514/2014. If relevant, summarize the main changes having an impact on your activities in the policy areas covered by the Fund, and how your National Programme was/will be adjusted.</b>
	-

ANNEX: **Data**

*[siehe separate Excel Tabellen]*